



51. Sitzung

Mittwoch, 21. April 2010

Vorsitzende: Präsident Dr. Lutz Mohaupt, Erste Vizepräsidentin Barbara Duden und
Vizepräsident Wolfhard Ploog

Inhalt:

Gedenkworte zum Tode des Abgeordneten Stefan Schmitt

3169

Bericht des Haushaltsausschusses
über die Drucksache 19/5546
(Neuf.):

Mitteilungen des Präsidenten
Ausscheiden von Abgeordneten
(Stefan Schmitt SPD und Nebahat
Güclü GAL)
Abwicklung und Änderung der **Ta-
gesordnung**

3169

**Haushaltsplan 2010, Nachfor-
derung von 10,0 Millionen Euro
für ein Sofortprogramm zur Be-
seitigung von Schäden in dem
für den Wirtschaftsverkehr und
den öffentlichen Personennah-
verkehr bedeutsamen Straßennetz
sowie auf sonstigen be-
troffenen Straßen und benut-
zungspflichtigen Radwegen,
hier: Bereitstellung von zusätz-
lichen Mitteln in Höhe von 10,0
Millionen Euro (Senatsantrag)**

– Drs 19/5855 –

3170

Unterrichtung durch den Präsidenten
der Bürgerschaft:

**Wahl eines vertretenden ehren-
amtlichen Mitglieds der Kom-
mission für Bodenordnung**
– Drs 19/5271 –

3169

dazu

und

Unterrichtung durch den Präsidenten
der Bürgerschaft:

**Wahl einer oder eines Deputier-
ten der Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit und Ver-
braucherschutz**
– Drs 19/5587 –

3169

Antrag der Fraktion der SPD:

**Nachforderung von 10,0 Millio-
nen Euro für ein Sofortpro-
gramm zur Beseitigung von
Schäden in dem für den Wirt-
schaftsverkehr und den öffent-
lichen Personennahverkehr be-
deutsamen Straßennetz sowie
auf sonstigen betroffenen Stra-
ßen und benutzungspflichtigen
Radwegen**

– Drs 19/5972 –

3170

Ergebnis

3178

und

Antrag der Fraktionen der CDU und GAL:

Jetzt unsere Straßen sanieren – und nachhaltig erhalten!

– Drs 19/5975 – 3170

Klaus-Peter Hesse CDU 3170, 3176
Martina Koeppen SPD 3171, 3177
Martina Gregersen GAL 3172, 3177
Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE 3173, 3177
Anja Hajduk, Senatorin 3174

Beschlüsse 3178

Bericht des Rechts- und Gleichstellungsausschusses über die Drucksache 19/4987:

Haushaltsplan 2009/2010, Einzelplan 2

Verstärkung der Wirtschaftsabteilung bei der Staatsanwaltschaft (Antrag der Fraktionen der CDU und GAL)

– Drs 19/5814 – 3179

David Erkalp CDU 3179
Dr. Andreas Dressel SPD 3179
Farid Müller GAL 3180
Christiane Schneider DIE LINKE 3181

Kenntnisnahme 3181

Große Anfrage der Fraktion der SPD:

Hilfen für Teilhabe – Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung

– Drs 19/5352 – 3181

Uwe Grund SPD 3181
Egbert von Frankenberg CDU 3183
Martina Gregersen GAL 3184
Wolfgang Joithe-von Krosigk DIE LINKE 3184
Dietrich Wersich, Senator 3185

Beschluss 3185

Vorlage des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Tätigkeitsbericht des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Berichtsperiode 2008/2009

– Drs 19/5867 – 3185

Farid Müller GAL 3186
Wolfgang Müller-Kallweit CDU 3187, 3192
Rolf-Dieter Klooß SPD 3188
Christiane Schneider DIE LINKE 3190
Dr. Till Steffen, Senator 3191

Beschluss 3193

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Bundesratsinitiative für die Abschaffung des Sanktionsparagraphen 31 SGB II nach Verfassungsurteil

– Drs 19/5850 – 3193

Wolfgang Joithe-von Krosigk DIE LINKE 3193, 3197
Dr. Natalie Hochheim CDU 3195
Elke Badde SPD 3195
Antje Möller GAL 3196

Beschlüsse 3197

Bericht des Rechts- und Gleichstellungsausschusses zum Thema:

Abschlussbericht zur Überprüfung der Strafverfolgungsstatistik der Freien und Hansestadt Hamburg (Selbstbefassungsangelegenheit)

– Drs 19/5744 – 3198

Viviane Spethmann CDU 3198
Dr. Andreas Dressel SPD 3198
Farid Müller GAL 3199

Kenntnisnahme 3200

Antrag der Fraktion der SPD:

Hausbetreuerlogen zügig sichern – langfristige Perspektive entwickeln

– Drs 19/5839 – 3200

dazu

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Hausbetreuerlogen – sozialver-
sicherungspflichtige Ar-
beitsplätze schaffen**

– Drs 19/5963 – 3200

Elke Badde SPD 3200

Dr. Natalie Hochheim CDU 3201

Antje Möller GAL 3202

Wolfgang Joithe-von Krosigk DIE
LINKE 3203

Beschluss 3203

Beginn: 15.05 Uhr

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich möchte Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Wir trauern um unseren Kollegen Stefan Schmitt, der nach schwerer Krankheit in der vergangenen Woche verstorben ist.

Stefan Schmitt gehörte dem Hohen Hause seit Beginn dieser Wahlperiode im Jahre 2008 an. Er war Mitglied des Verfassungs- und Bezirksausschusses sowie des Rechts- und Gleichstellungsausschusses. Als ständiger Vertreter gehörte er zudem dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss HSH Nordbank an.

Wir haben Herrn Schmitt als einen ruhigen und sehr gewissenhaften Menschen und Parlamentarier kennengelernt, der nicht das Rampenlicht der Öffentlichkeit suchte, aber mit Überzeugung und großem Engagement im Hintergrund wirkte. In den vergangenen zwei Jahren hat er sich als Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft um die Freie und Hansestadt Hamburg verdient gemacht. Die Bürgerschaft hat einen aufrichtigen Parlamentarier verloren. Unser Mitgefühl gilt seiner Partnerin und seiner Familie.

Die Bürgerschaft wird Stefan Schmitt stets ein ehrendes Andenken bewahren. Wie die meisten schon bemerkt haben werden: In der Lobby finden Sie ein Kondolenzbuch zum Gedächtnis. Ich bitte diejenigen, die das noch nicht getan haben, sich dort im Laufe der Sitzung einzutragen.

Und wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten uns stets vor Augen halten – auch in unserer parlamentarischen Arbeit –, dass wir alle nur zu Gast sind auf diesem schönen Stern und dass jeder Tag und jede Stunde, die wir darauf verbringen dürfen, nichts als ein Geschenk ist.

Sie haben sich zu Ehren von Stefan Schmitt von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

Meine Damen und Herren! Es fällt jetzt nicht leicht, zu den Alltagsgeschäften überzugehen. Aus gegebenem Anlass haben die Fraktionen sich darauf verständigt, auf eine Aktuelle Stunde zu verzichten.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, fahren wir zunächst mit geschäftlichen Mitteilungen fort.

Mit Schreiben vom 15. April 2010 hat mir die ehemalige Abgeordnete Nebahat Güclü mitgeteilt, dass sie ihr Bürgerschaftsmandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Frau Güclü gehörte der Bürgerschaft seit dem 17. März 2004 an. Sie wirkte während dieser Zeit in zahlreichen Ausschüssen mit, insbesondere im Eingaben-, Sozial-, Rechts- und Gleichstellungsausschuss sowie in der Härtefallkommission. Sei dem 29. Mai 2008 gehörte sie dem Vorstand der Bürgerschaft als Vizepräsidentin an.

Im Namen der Hamburgischen Bürgerschaft danke ich Frau Güclü für die geleistete Arbeit, wünsche ihr für ihre weitere Zukunft alles Gute und, da wir einen kurzen, aber mich sehr bewegenden Gedankenaustausch hatten, darf ich persönlich hinzufügen: Ich wünsche ihr für ihren weiteren Lebensweg Gottes Segen und vor allem Gesundheit.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Tagesordnung. Abweichend von der Empfehlung des Ältestenrats haben die Fraktionen vereinbart, die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 36 und 37 zu tauschen. Die ursprünglich für morgen vorgesehene Debatte zu Tagesordnungspunkt 37 findet nun bereits heute als erste Debatte statt. Die ursprünglich für heute geplante Debatte zu Tagesordnungspunkt 36 wird dann morgen als erster Debattenpunkt aufgerufen.

Ich rufe nun auf die Tagesordnungspunkte 2 und 3, Drucksachen 19/5271 und 19/5587: Wahl eines vertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung und Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

[Unterrichtung durch den Präsidenten der Bürgerschaft:

**Wahl eines vertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung
– Drs 19/5271 –]**

[Unterrichtung durch den Präsidenten der Bürgerschaft:

**Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
– Drs 19/5587 –]**

Die Fraktionen haben vereinbart, dass die Wahlen in einem Wahlgang durchgeführt werden können.

Die Stimmzettel liegen Ihnen vor. Sie enthalten bei den Namen jeweils Felder für Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung. Ich bitte, die Stimmzettel jeweils nur mit einem Kreuz zu versehen. Stimmzettel, die den Willen des Mitglieds nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder Zusätze enthalten, sind ungültig. Auch unausgefüllte Stimmzettel gelten als ungültig.

Bitte nehmen Sie jetzt Ihre Wahlentscheidungen vor.

(Die Wahlhandlungen werden durchgeführt.)

(Präsident Dr. Lutz Mohaupt)

Ich darf Frau Thomas und Herrn Hakverdi bitten, mit dem Einsammeln der Stimmzettel zu beginnen.

Darf ich fragen, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung. Die Wahlergebnisse werden nun ermittelt. Ich werde sie Ihnen im Laufe der Sitzung bekannt geben.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 37, Drucksache 19/5855, Bericht des Haushaltsausschusses: Haushaltsplan 2010, Nachforderung von 10,0 Millionen Euro für ein Sofortprogramm zur Beseitigung von Schäden in dem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr bedeutsamen Straßennetz sowie auf sonstigen betroffenen Straßen und benutzungspflichtigen Radwegen, hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 10,0 Millionen Euro.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 19/5546 (Neuf.):
Haushaltsplan 2010, Nachforderung von 10,0 Millionen Euro für ein Sofortprogramm zur Beseitigung von Schäden in dem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr bedeutsamen Straßennetz sowie auf sonstigen betroffenen Straßen und benutzungspflichtigen Radwegen,
hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 10,0 Millionen Euro (Senatsantrag)
– Drs 19/5855 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 19/5972 ein Antrag der SPD-Fraktion und als Drucksache 19/5975 ein gemeinsamer Antrag der CDU- und GAL-Fraktion vor.

**[Antrag der Fraktion der SPD:
Nachforderung von 10,0 Millionen Euro für ein Sofortprogramm zur Beseitigung von Schäden in dem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr bedeutsamen Straßennetz sowie auf sonstigen betroffenen Straßen und benutzungspflichtigen Radwegen
– Drs 19/5972 –]**

**[Antrag der Fraktionen der CDU und GAL:
Jetzt unsere Straßen sanieren – und nachhaltig erhalten!
– Drs 19/5975 –]**

Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Hesse. Er hat das Wort. – Bitte schön.

Klaus-Peter Hesse CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mir fällt es schwer, zur Tagesordnung überzugehen und meine Freude über die vorliegenden Anträge und die Senatsdrucksache zum Ausdruck zu bringen, denn das Tagesgeschäft ist – der Präsident hat es

gesagt – das eine, den Verlust eines Kollegen beklagen zu müssen, das andere.

Trotz alledem, davon bin ich überzeugt, haben wir mit dem von uns vorgelegten Zusatzantrag eine gewisse Aufmerksamkeit verdient, denn dieser Zusatzantrag, den wir zum Sofortprogramm des Senats gestellt haben, bedeutet einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf Instandsetzung und Unterhaltung unserer Straßen. In den nächsten Jahren werden wir, abweichend von der Politik der letzten Jahrzehnte, die Aufwendungen für Instandsetzung und Unterhaltung verdoppeln. Ich meine, das ist ein sehr gutes Zeichen. Wir werden damit auch dem Rechnungshof und all denen gerecht, die gefordert haben, es müsse endlich etwas geschehen, um die Substanz unserer Straßen zu erhalten, und darüber freue ich mich sehr.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Vor einigen Monaten sah es noch ganz anders aus. Damals wurde öffentlich diskutiert, ob man nicht vielleicht aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt bei Instandhaltung und Unterhaltung der Straßen Einsparungen vornehmen solle. Ich möchte meinen Dank dafür zum Ausdruck bringen, dass es nicht so gekommen ist.

Wir haben einen Winter hinter uns, der uns deutlich gemacht hat, wie wichtig unsere Straßen für Hamburg als Wirtschafts- und Logistikstandort sind und auch, dass wir uns Versäumnisse wie in den vergangenen Jahrzehnten in Zukunft nicht mehr leisten können. Dieser Winter hat auch deutlich gemacht, dass es zum einen notwendig ist, Sofortmaßnahmen zu ergreifen und dem 10-Millionen-Euro-Sonderprogramm des Senats für 2010 zuzustimmen, dass wir aber auch schauen müssen, welche Möglichkeiten wir haben, noch mehr Geld in unsere Straßen zu investieren. Deswegen freue ich mich, dass durch unseren Zusatzantrag weitere 5 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden, um die durch den harten Winter verursachten Schäden schnellstmöglich zu beseitigen. Auch das ist ein sehr gutes Zeichen für unsere Straßen.

Zudem erwarten wir, wie es auch in den Medien zu verfolgen war, Mittel vom Bund. Der Bund hat erkannt, dass die Bundesstraßen in einem Zustand sind, in dem sie nicht bleiben können. Wir können davon ausgehen, dass für die Instandhaltung von Autobahnen und Bundesstraßen Bundesgelder nach Hamburg fließen werden. Sie sehen also, dass hier etwas passiert, was es bisher noch nicht gegeben hat. Und es ist richtig, dass es passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bereits jetzt bei rund 30 Prozent der Hauptverkehrsstraßen und 37 Prozent der bedeutsamen Bezirksstraßen Sanierungsbedarf besteht. Wenn wir heute in einer Zeit Gelder bewilligen, wo das Geld wirk-

(Klaus-Peter Hesse)

lich knapp ist, dann ist das keine Verschwendung, sondern eine Investition. Ich bin überzeugt, dass sich die Schadensbeseitigungen, die wir jetzt vornehmen, besser verzinsen werden als jede andere Investition. Ich freue mich sehr, dass diese Überzeugung hier im Hause Konsens ist und wir in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, wo ich mich über Ihren Beitrag, Herr Bischoff, besonders gefreut habe, Einvernehmen darüber erzielt haben, dass wir in diesem Bereich investieren müssen.

Wir sind uns unserer Situation bewusst und auch der Verantwortung, die wir für unsere Straßen haben. Ich möchte Sie eindringlich bitten, dem gemeinsamen Zusatzantrag von CDU und GAL zuzustimmen und damit einen Paradigmenwechsel hin zu einer besseren Politik für Instandsetzung und Unterhaltung unserer Straßen einzuleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Das Wort hat Frau Koeppen.

Martina Koeppen SPD:* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die CDU-Fraktion ihren Zusatzantrag bereits am 9. April angekündigt hat, haben wir ihn nun – fünf Minuten vor Sitzungsbeginn – erhalten.

In Ihrer Pressemitteilung hieß es:

"Wir dürfen nach diesem Winter nicht kleckern, sondern müssen klotzen."

Von klotzen kann angesichts der von Ihnen geforderten Summe keine Rede sein. Diese 5 Millionen Euro sind eher ein symbolischer Betrag und sprechen außerdem gegen eine solide Haushaltspolitik. In Ihrem Antrag steht:

"Daher ist nun Straßensanierung mit Weitsicht durch Umschichtungen im Haushalt erforderlich."

Woher wollen Sie das denn umschichten?

Wir zeigen in unserem Zusatzantrag, der sich zwar nur auf die 10 Millionen Euro aus dem Sofortprogramm bezieht, sich aber auch auf 15 Millionen Euro erweitern lässt, dass es durchaus Mittel gibt, aus denen das Geld genommen werden kann: Mittel für die Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen, Einsparungen oder frei werdende Mittel für Maßnahmen des Konjunkturprogramms oder der Haushaltstitel "Rückstellungen für Mehraufwendungen".

Der Zustand der Hamburger Straßen ist aber nicht erst seit dem letzten Winter zu beklagen. Der Rechnungshof hat den Zustand der Straßen bereits in seinem Jahresbericht 2010 massiv kritisiert.

Jüngst hat sich zu diesem Thema auch der Erste Bürgermeister Ole von Beust geäußert:

"Offenbar verlangt man vom Senat nur noch, Basisaufgaben wie die Straßensanierung zu erledigen."

Herr Bürgermeister, darauf antwortet Ihnen die SPD-Fraktion: Es ist in der Tat eine Basisaufgabe des Senats, die Schlaglöcher zu beseitigen, und dieser Aufgabe kommen Sie nicht nach. Seitdem Sie regieren, hat sich der Zustand der Hamburger Straßen dramatisch verschlechtert. Der Buchwert betrug 2007 nur noch 38 Prozent des ursprünglichen Herstellungswertes. Grund dafür ist, dass immer weniger Mittel für den Straßenerhalt zur Verfügung gestellt werden; seit 2000 verläuft die Trendlinie der bereitgestellten Gelder in negative Richtung.

(Egbert von Frankenberg CDU: Ich glaube, da müssen Sie mal weiter zurückgucken!)

– Schauen Sie einmal in den Bericht des Rechnungshofs.

Der Senat ist dafür verantwortlich, dass die Hamburger Straßen allen Anforderungen an Sicherheit und Ordnung genügen. Dieser Verpflichtung muss er nachkommen, denn eine leistungsfähige Infrastruktur ist zentrale Voraussetzung für einen starken Wirtschaftsstandort Hamburg. Der Senat ist für ein wertvolles Wirtschaftsgut verantwortlich, das erhalten und gepflegt werden muss. Der Erhalt dieses wichtigen Wirtschaftsgutes darf aber nicht nur aus der Entnahme des Grundstocks finanziert werden; darum hat die SPD-Fraktion ihren Zusatzantrag eingebracht.

Nicht nur bei der Finanzierung, auch bei Erhalt und Pflege der Infrastruktur ist der Senat völlig überfordert. Nicht einmal die Große Anfrage der SPD-Fraktion nach dem jeweiligen Baujahr der insgesamt 629 beschädigten Straßen konnte beantwortet werden.

(Wolfgang Beuß CDU: Das ist ja auch wichtig!)

Wie aus einer halb gefüllten Gießkanne werden die 10 Millionen Euro des Sofortprogramms über Hamburgs Straßen ausgeschüttet ohne klar erkennbare Entscheidungskriterien oder gar Erhaltungsstrategien. So werden den Bezirken für die mehr als 400 beschädigten Bezirksstraßen nur 3 Millionen Euro aus dem Sofortprogramm zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Zahlen sind nachvollziehbare Erhaltungsstrategien nicht erkennbar.

Dabei gab es bereits gute Ansätze. Ende der Neunzigerjahre hat die BSU eine Straßeninformationsdatenbank erworben. Mit dieser Datenbank wäre es möglich gewesen, ein modernes Straßenerhaltungsmanagement aufzubauen. Anstatt sich aber der modernen Technik auch zu bedienen, wird weiter nach veralteten Prinzipien verfahren.

(Martina Koeppen)

Mittel werden nicht nach Bedarf verteilt, sondern nach einem Schlüssel, der sich an Hilfsgrößen orientiert. Alter der Straße oder die Intensität der Verkehrsbelastung werden dabei außer Acht gelassen. Diese und andere wichtige Faktoren können auch gar nicht berücksichtigt werden, weil diese Daten elektronisch nicht erfasst werden. Die Daten der Straßeninformationsdatenbank sind unvollständig erfasst und in einigen Bezirken ist nicht einmal ihre Existenz bekannt.

(Wilfried Buss SPD: Hört, hört!)

Die Verteilung der Mittel erfolgt zum Beispiel nach Einwohnerzahlen und der Sanierungsstau wächst. Experten schätzen den Sanierungsstau auf Hamburgs Straßen auf 80 bis 100 Millionen Euro. Zurzeit werden jährlich 35 Cent pro Quadratmeter für den Erhalt der Straßen aufgewendet, erforderlich wäre aber 1 Euro 50 Cent. Auch der Rechnungshof hat festgestellt, dass die bisherigen Aufwendungen für Erhaltung und Ausbau der Straßen nicht ausreichen, um dem Werteverzehr entgegenzuwirken.

Zum Schluss möchte ich noch einmal den Bürgermeister zitieren:

"Wir müssen doch die Kraft haben für die Frage, wie die Stadt in zehn Jahren aussehen soll."

Wenn Sie nicht grundlegend umdenken und Ihrer Basisaufgabe nachkommen, dann haben wir in zehn Jahren vielleicht noch ein paar große Würfel in Hamburg – wie die Elbphilharmonie –, das gesamte Straßenvermögen wird aber dann bilanziell aufgebraucht sein. Das ist kein "Wachsen mit Weitsicht". – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Das Wort hat Frau Gregersen.

Martina Gregersen GAL:* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wintersport üben Buckelpisten einen gewissen Reiz aus und werden daher extra als besondere Anforderung für fitte Sportler angelegt. Im Hamburger Straßenverkehr jedoch sind solche Buckelpisten äußerst hinderlich, zum Teil gefährlich und daher unerwünscht. Für die meisten Autos und Lkws stellen sie unbequeme Begegnungen dar. Für Zweiradfahrende – egal, ob mit oder ohne Motor unterwegs – sind sie besonders gefährlich. Das gilt vor allem dann, wenn ihnen beim Durchfahren der Löcher der Verlust des Gleichgewichts droht oder beim Umfahren für andere Verkehrsteilnehmer nicht ersichtlich ist, warum ein großer Bogen geschlagen wird. Die teilweise extremen Folgen des Winters müssen daher so schnell wie möglich behoben werden.

Mit seinem 10-Millionen-Euro-Sofortprogramm und dem Runden Tisch, an dem auch die Bezirke mit eingebunden wurden, hat der Senat schnell, entschlossen und zielgerichtet gehandelt. Und, Frau Koeppen, natürlich gibt es Bestandsanalysen. Sie können uns nicht erzählen, dass es die nicht gibt.

(Andy Grote SPD: Ja? Wo denn?)

Wie mein Kollege Herr Hesse aber schon ausgeführt hat, würde das heute zu beschließende Sofortprogramm nur für die dringlichsten Reparaturen reichen, also für etwa 110 000 Quadratmeter. Für sichere Straßen müssen wir deswegen noch mehr Geld aufwenden. Der heutige Zusatzantrag schließt diese Lücke. Mit den zusätzlichen 5 Millionen Euro können wir in diesem Jahr weitere 55 000 Quadratmeter Straße sanieren.

In den kommenden Jahren werden regelmäßig 10 Millionen Euro zusätzlich für den Erhalt der Straßen bereit gestellt. Damit kommen wir den Forderungen des Rechnungshofs und der Opposition nach, die zu Recht den Werteverlust der Straßen angeprangert haben. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Wer mehr Geld in die Instandhaltung steckt, braucht anschließend auch weniger Mittel für die aufwendigeren Grundinstandsetzungen auszugeben. Dieses Vorgehen wird nun forciert und schon am Ende auch noch knappe Haushaltsmittel.

Die Zustandserfassungen und Bewertungen aus den Jahren 2005 und 2008 zeigen, dass sich gut ein Drittel aller Straßen in sanierungsbedürftigem Zustand befinden. Das muss geändert werden. Mit unserem Zusatzantrag tun wir dies mit Augenmaß und Weitsicht.

Auch um unser gemeinsames Ziel, die Verdoppelung des Radverkehrsanteils am gesamten Verkehr zu erreichen, brauchen wir bessere Straßen. Dann werden wir dem grünen Ziel näherkommen, dass Radfahrende, wo immer es die Sicherheit zulässt, auf der Straße fahren können, denn Fakt ist, dass Radfahren auf der Straße sicherer ist als auf dem Radweg. Wir können das aber nur umsetzen, wenn auch die Straßeninfrastruktur in Ordnung ist.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Wir Grüne setzen uns nicht nur für umweltfreundliche Politik ein, sondern auch für intelligente Mobilität. Für die Elektromobilität – sei sie auf zwei oder auf vier Rädern unterwegs – sind intakte Straßen genauso wichtig wie für den öffentlichen Nahverkehr. Damit Buckelpisten also auch in Zukunft nur dem Wintersport vorbehalten sind, brauchen wir diesen Antrag. Ich hoffe auf Ihrer aller Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Das Wort hat Herr Dr. Bischoff.

Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon verschiedentlich hier und im Ausschuss über die Frage der Sanierung debattiert. Auch wenn ich von dem Antrag, den Sie uns so kurzfristig vorgelegt haben, etwas überrascht bin,

(Klaus-Peter Hesse CDU: Hoffentlich positiv!)

möchte ich doch sagen, Herr Hesse: Der Fortschritt ist eine Schnecke, aber immerhin hat sie sich bewegt.

Sie schreiben:

"Das Ausmaß der witterungsbedingten Schäden zeigt [...], dass die Instandhaltung der Straßen seit Jahrzehnten hinter dem Bedarf zurückgeblieben ist".

Das will ich nicht weiter ausweiden. Offensichtlich haben die vier oder fünf Diskussionsrunden, die wir zu diesem Thema hatten, etwas gebracht. Das finde ich positiv.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL)

Wir reden also nicht einfach über die Folgen eines Winters, sondern wir sind uns jetzt einig, dass ein langjähriger Sanierungsstau vorhanden ist. Dem soll jetzt entgegengewirkt werden. Soweit das Positive, Herr Hesse.

Sie sprechen von einem Paradigmenwechsel. In Ihrer Presseerklärung sind Sie noch etwas populistischer geworden und rufen das Ende der Flickschusterei aus. Wir müssten uns einmal etwas genauer darüber unterhalten, ob der Paradigmenwechsel und das Ende der Flickschusterei wirklich so weit gehen.

Frau Gregersen, 5 Millionen Euro mehr sind in Ordnung, ich möchte aber für alle, die sich nicht so sehr damit beschäftigen, sagen: Diese 10 Millionen Euro, die Sie beantragt haben, entsprechen noch nicht einmal dem Bedarf, den der Bezirk Hamburg-Mitte schon beantragt hat.

(Klaus-Peter Hesse CDU: Für Verstetigung, Instandsetzung und Erhaltung!)

– Das ist bei 15 Millionen Euro, bezogen auf die real existierenden Bedarfe, ziemlich wenig.

Außerdem sagen Sie, Sie wollten das verstetigen und verdoppeln, das heißt, die 10 Millionen Euro jährlich einplanen. Da würde ich gern das Argument von Frau Koeppen bekräftigen. Wenn Sie sich anschauen, wie groß die Diskrepanz zwischen dem jährlichen Substanzverlust und den Investitionssummen ist, dann geht der Substanzverlust weiter. 10 Millionen Euro sind in Ordnung, wenn Sie das künftig planen, aber wir halten damit den

Substanzverlust nicht auf. Frau Gregersen, Sie können mich gern eines Besseren belehren.

(Klaus-Peter Hesse CDU: Wie viel würden Sie denn haben wollen?)

Ein weiteres Argument. Frau Gregersen, Sie sagen jetzt, wir nehmen mehr Geld in die Hand, aber der Rechnungshof hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es künftig immer ein Problem mit knappen Ressourcen geben wird. Und wenn Sie knappe Ressourcen für dieses riesige Straßennetz aufwenden wollen, dann können Sie das nur mit einem IT-gestützten Straßenerhaltungsmanagement und dieses – das können Sie dann vielleicht in Ihren Paradigmenwechsel einbauen – existiert zurzeit nicht. Warum existiert es nicht? Hamburg hat zwar eine Zustandserfassung und Bewertung der Fahrbahnoberflächen von 1200 Kilometern Stadtstraßen vorgenommen, aber Sie wissen auch, dass das nur etwa 40 Prozent des Hamburger Straßennetzes sind und die übrigen 60 Prozent nicht in dieses Koordinatensystem einbezogen sind.

Da braucht man nicht viel von Straßenerhaltung zu verstehen. Wenn man mit knappen Ressourcen – und dies sind extrem knappe Ressourcen – etwas Vernünftiges bewerkstelligen wollen, dann muss man flächendeckend den Zustand der Straßen erfassen und sehen, wo man jeweils zielgerichtet gegen den Verfall vorgehen kann. Das ist auch deshalb so wichtig, weil wir sonst dieselbe Situation bekommen wie bei den Schulen und Turnhallen, dass Sie irgendwann feststellen, dass dort ein so großer Substanzverlust eingetreten ist, dass ein milliarden schweres, kreditfinanziertes Sonderprogramm gestartet werden muss.

Im Übrigen sind die Parks und Grünanlagen ebenso seit Jahrzehnten einem solchen Substanzverlust ausgesetzt.

(Beifall bei Dr. Monika Schaal SPD)

Wenn Sie das Ganze jetzt wenden wollen, ein neues Paradigma machen wollen und das Ende der Flickschusterei ausrufen, dann müssen Sie diese Sachen auch ändern und auflösen. Bei Ihrem Zusatzantrag, jetzt 5 Millionen Euro und künftig 10 Millionen Euro ausgeben zu wollen, bleiben wir skeptisch, ob das die Lösung ist.

Ein letztes Argument, wir hatten das schon im Haushaltsausschuss. Ich finde es in Ordnung, dass man das Projekt der Gemeinschaftsstraßen, Shared Space, infrage stellt. Das ist überhaupt noch keine vorweggenommene Debatte über die Frage, ob solche Gemeinschaftsstraßen sinnvoll sind. Aber was Sie jetzt politisch machen in einer Situation, in der das Straßennetz einen fatalen Zustand hat, in jedem Bezirk – einer ist schon ausgestiegen – ein solches Modell oder auch Luxusprojekt umzusetzen, das müssen Sie sich politisch wirklich überlegen.

(Dr. Joachim Bischoff)

(Jens Kerstan GAL: Haben wir schon!)

Es gibt zwei Gründe hierfür: Erstens haben Sie bislang nicht die Unterstützung und Zustimmung dafür, obwohl Sie wieder mit Bürgerbeteiligung hausieren gehen, und zweitens wurde Ihnen auch schon mehrfach gesagt, dass diese 7 Millionen Euro eine Fehlrechnung sind. Mit 7 Millionen Euro schaffen Sie die Projekte nicht, Sie werden mindestens 20 bis 25 Millionen Euro dafür ausgeben müssen.

Das ist die übliche unfaire Methode, ein geplantes Projekt mit zu geringen Kostenansätzen einzubringen inmitten der fatalen Situation des Straßennetzes und dann wiederum bei Ihrem geplanten Luxusprojekt mit Nachforderungen zu kommen. Ich kann nur an Sie appellieren, sich das noch einmal zu überlegen. Verschieben Sie das auf Zeiten – Sie sind doch ohnehin gerade dabei, die Ökonomie gründlich nach vorn zu bringen –, in denen Sie wieder gute Steuereinnahmen haben. Dann ist immer noch genügend Zeit, Shared Space zu verwirklichen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Das Wort hat Frau Senatorin Hajduk.

Senatorin Anja Hajduk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Straßenschäden, besonders nach diesem für uns alle sehr außergewöhnlichen Winter, erfordern spezielle Anstrengungen. Das ist gerade wieder deutlich geworden und wird von allen Fraktionen angemahnt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel, immerhin 39 Millionen Euro in diesem Jahr, reichen allein für die Behebung der Schäden nicht aus. Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass wir uns einig sind, dass diese Mittel aufgestockt werden müssen. Der Senat hat sehr zügig ein 10-Millionen-Sofortprogramm auf den Weg gebracht. Ich freue mich, wenn das hier alle mitbeschließen.

Dieses Sofortprogramm wird benötigt für die Reparatur von Hauptverkehrsstraßen, aber auch für die Sanierung von Bezirksstraßen. Da wir nicht unnötig Zeit verlieren wollten, sind wir angesichts der Dringlichkeit der Maßnahmen auch schon in Vorlage getreten und hoffen sehr auf Ihre Unterstützung. Die Beseitigung der Winterschäden läuft und ich möchte zur aktuellen Situation auch einiges konkretisieren, zumal auch kritische Töne kamen, ob es planvoll genug gemacht, ob es engagiert genug angegangen wird.

Die Sofortmaßnahmen in der Elbgaustraße und in der Billstraße sind bereits abgeschlossen, weitere Sofortmaßnahmen, deren Vergabe wegen des dringenden Handlungsbedarfs freihändig erfolgt ist, folgen im Mai in der Großmannstraße und in der Budapester Straße. Für folgende Maßnahmen

erfolgt eine Vergabe über beschränkte Ausschreibungen: Reinbeker Redder, Bramfelder Chaussee, Steilshooper Allee, Hummelsbüttler Hauptstraße, Habichtstraße, Bramfelder Straße und Ludwig-Erhard-Straße.

Eine zweite Tranche für die Winsener Straße, Bornkampsweg, Cuxhavener Straße, Buxtehuder Straße, Sievekingsallee, Süderstraße, Landwehr, Lerchenfeld, Rugenbarg, Holstenkamp und Schleswiger Damm ist in der Planung. Parallel zu den genannten Maßnahmen werden seit März drei beschränkte Ausschreibungen für die noch nicht konkret benannten Schadensstrecken vorbereitet und regional gestückelt. Darüber hinaus sind weitere winterbedingte Straßenschäden beseitigt worden im Zusammenhang mit schon geplanten Straßenbaumaßnahmen, auch als Grundinstandsetzungsmaßnahmen, in der Edmund-Siemers-Allee und Holsteiner Chaussee.

Auch wenn ich jetzt bei einigen Abgeordneten ein bisschen die Aufmerksamkeit verloren habe, weil ich mir erlaubt habe, dieses einmal zu benennen, ist es gemessen an dem Interesse und an der intensiven öffentlichen Diskussion wichtig zu sagen, wie stark sich die Verwaltung hierauf konzentriert und es konkret umsetzt. Ich finde, das verdient auch Ihre Aufmerksamkeit, wenn die Leute sich das engagiert vornehmen und anpacken. Dies ist eine sehr lobenswerte und richtige Leistung der Bezirke und der Verwaltung.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Natürlich sind hiermit die Straßen in ihrer ganzen Breite angesprochen. Dies gilt immer auch für Radwege entlang der Straßen, auch sie werden mit geprüft.

Ich hoffe, dass ich Ihnen hiermit deutlich machen konnte, dass wir mit großem Engagement zusammen mit dem Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer mit Hochdruck an der Sanierung der Straßen und Wege arbeiten. Diese erhebliche Aufstockung, die wir vorgenommen haben und die auch durch den vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen noch erheblich ausgeweitet werden soll, wird auch in Zukunft der Anstrengungen aller bedürfen, um dies in die konkrete Umsetzung zu bringen.

Wenn wir 39 Millionen Euro bereitgestellt haben und jetzt 10 Millionen Euro plus 5 Millionen Euro in diesem Jahr noch hinzufügen, dann ist das natürlich eine Herausforderung für die Verwaltung, sich hier in ganz besonderer Weise zu engagieren. Ich erwähne das, weil dieses Engagement eine sehr sachgerechte und sorgfältige Planung voraussetzt. Deswegen möchte ich denen zurufen, die uns bei dieser Diskussion kritisch begleiten und sagen, es müsse im selben Jahr noch viel mehr Geld bereitgestellt werden – da gibt es zum Beispiel Verbände für Automobile und Radverkehr –, dass sie

(Senatorin Anja Hajduk)

auch berücksichtigen müssen, was Baustellen beziehungsweise Baustellenkoordination für den alltäglichen städtischen Verkehr bedeuten. Die Aufstockung der Mittel ist die eine Herausforderung, die wir anpacken. Die zweite ist aber auch die systematische, koordinierte Umsetzung auf der Zeitschiene und da nützt es nichts, übersteigerte Sofortprogramme zu beschließen.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Wenn das von der Opposition goutiert würde, dann würden Sie vielleicht noch einmal die Summen relativieren und auch Ihre Kritik am Antrag der Regierungsfractionen.

Man kann selbstkritisch einräumen, dass die Regierungen, egal welcher Couleur, in den letzten Jahrzehnten bei der Finanzierung der Substanzerhaltung der Straßen nicht die allerbesten Ergebnisse erzielt haben. Das habe ich schon in der letzten Debatte gesagt und dort auf die gemeinsame Regierungszeit von Grünen und SPD im Jahr 2001 zu Recht anspielen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal deutlich machen, was der Antrag bedeutet, den die Regierungsfractionen heute einbringen. Ich habe als Senatorin auch schon zu Beginn des Sofortprogramms in Höhe von 10 Millionen Euro deutlich gemacht, dass wir davon ausgehen, dass wir über den konkreten Bedarf erst dann mehr sagen können, wenn das Jahr weiter fortgeschritten ist. Hierzu möchte ich Folgendes kommentieren: Wir landen mit den zusätzlichen 5 Millionen Euro für dieses Jahr bei einer Substanzerhaltungsfinanzierung für die Straßen von insgesamt 54 Millionen Euro und das ist ein wirklicher Spitzenwert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Ein viel grundsätzlicheres Bekenntnis und auch eine Herausforderung für den Senat, die wir aber gern annehmen, ist die tatsächliche Verdoppelung ab dem Jahr 2011 bei der Instandsetzung und Unterhaltung. Selbst wenn Sie über die letzten vier Jahre zurückblicken, aber weitergehen bis zu den letzten zehn Jahren, trifft der Begriff Verdoppelung zu. Die Verdoppelung der Instandsetzung und Unterhaltung um 10 Millionen Euro auf dann knapp 20 Millionen Euro, wie ich den Antrag verstehe, ist eine deutliche Reaktion auch auf die Kritik des Rechnungshofs und eine Reaktion, der auch ich mich als Senatorin anschließe, nämlich dass wir aus der Diskussion und der Betrachtung der letzten Monate gelernt haben. Deswegen wird der Senat bei der Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen dann auch Prioritätenveränderungen vornehmen.

Wenn ich die Debatte richtig verstanden habe, werde ich wahrscheinlich Zustimmung erhalten, wenn ich sage: Wir werden das Projekt Gemeinschaftsstraßen deutlich zeitlich strecken, um Mittel

zu bekommen für die Instandsetzung. Wir werden neue Investitionen in Kreisverkehre ebenfalls zeitlich strecken, um Mittel freizubekommen für Instandsetzungsmaßnahmen.

(Beifall bei *Barbara Ahrons CDU* – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Nur Frau Ahrons findet das toll!)

– Ist in Ordnung, Frau Ahrons.

Wir werden auch den in der Finanzplanung erhöhten Investitionsbereich für Straßen noch einmal umschichten in Richtung tatsächliche Instandhaltung. Das greift insbesondere die Argumentation des Rechnungshofs auf. Und wir werden noch weitere Umschichtungen im Gesamthaushalt vornehmen und natürlich sicherstellen, dass das nicht durch Ausweitung der Neuverschuldung geschieht.

Ich bitte aber zum Beispiel Herrn Bischoff, ein Projekt wie die Gemeinschaftsstraßen nicht als unnötiges Luxusprojekt zu verstehen. Ich bedaure es, dass Sie diese Planung Luxusprojekt nennen und wünsche mir, dass Sie in der weiteren Diskussion so eine Innovation – eine gleichberechtigte Straßennutzung verschiedener Verkehrsteilnehmer an besonders geeigneten Plätzen, wo es nicht nur um Mobilität geht, sondern auch um Aufenthaltsqualität – im Auge behalten als eine gute und wertvolle Idee. Es wäre mir wichtig, dass die Bürgerschaft dem aufgeschlossen gegenübersteht. Viele Menschen in Hamburg haben ihr Interesse an dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Verkehrspolitik bekundet und deswegen ist es richtig, dies weiter zu verfolgen.

Ich sage aber sehr deutlich: Wenn man einen solchen akuten Instandhaltungsbedarf hat, insbesondere nach diesem Winter, dann muss das zeitlich gestreckt werden, weil unsere Haushaltsmittel begrenzt sind und wir sie sinnvoll einsetzen wollen.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Ich wünsche mir auch, dass kritische Bürgerbeteiligung nicht gleichgesetzt wird mit angeblicher ständiger Unzufriedenheit der Leute. Wenn wir zu einer Bürgerbeteiligung stehen, dann können wir auch mit Kontroversen umgehen. Dann wünsche ich mir aber gerade von der LINKEN eher Applaus hierzu anstatt es umzukehren und als ein Argument zu bringen, dass Kontroversen das Projekt per se infrage stellen würden.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Insofern ist es heute sicher ein großer Schritt, wenn das Parlament diese Anträge so beschließt und den Senatsantrag bezüglich der Maßnahmen des Straßenbaus so beschließt. Sie sehen, dass wir willens sind, auch neue Prioritäten zu setzen.

Hamburg besitzt im Gegensatz zu vielen anderen Großstädten eine Zustandserfassung und Bewertung der Fahrbahnoberflächen der Stadtstraßen.

(Senatorin Anja Hajduk)

Wir haben das in den Jahren 2003, 2005 und 2008 vorgenommen.

Deswegen, Frau Koeppen, haben wir eine Grundlage für eine systematische Erhaltungsplanung des Hamburger Straßennetzes. Vieles ist sanierungsbedürftig und wir haben viel zu tun. Aber wir stellen uns dieser Herausforderung mit großem Engagement. Ich erhoffe Ihrer aller Unterstützung mit großem Engagement gerade unter der Voraussetzung, dass wir uns eine Übersicht über diese Notwendigkeiten verschaffen können. Ich hoffe, dass Sie auch im Sinne unserer Prioritätenverschiebung dem Senatsprogramm folgen und zustimmen, aber ebenso auch dem Antrag der Regierungsfractionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Das Wort hat der Abgeordnete Hesse.

Klaus-Peter Hesse CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Koeppen, lieber Herr Bischoff, einiges, was Sie hier gesagt haben, darf so einfach nicht stehenbleiben, weil es mit der Realität in unserer Stadt nicht viel zu tun hat.

Ich kenne es von der Oppositionsseite her, dass man sehr schnell dazu neigt, mehr zu wollen, etwas schneller zu wollen, etwas weiter und höher zu wollen, aber ich glaube, dass dies heute bei dieser Debatte nicht angebracht ist. Frau Senatorin Hajduk hat sehr deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, einen Wettbewerb zu gewinnen, wer die höchste Zahl in einen Antrag schreibt bei der Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen oder wer die höchste Zahl als Aufstockung des Zusatzprogramms des Senats in einen Antrag schreiben möchte, sondern hier geht es um verantwortliche Politik für unsere Stadt. Es geht darum, liebe Frau Koeppen und lieber Herr Bischoff, das Geld, das uns der Bürger zur Verfügung stellt, so verantwortlich in unsere Straßen zu investieren, dass es zielgenau dort ankommt, wo es benötigt wird.

Es bringt uns auch nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns am Ende des Jahres den Haushaltsplan anzusehen und festzustellen, dass bei den Mehrausgaben im laufenden Etat 2 bis 3 Millionen Euro mehr ausgegeben wurden und dass auch die Verstetigung der Mittel, die jetzt gefordert werden, im Endeffekt gar nicht auf die Straße gebracht werden konnten. Alles das bedarf einer sehr genauen, diffizilen Planung, um es durchzuführen. Es bedarf Ausschreibungen und Vergaben, die man nicht einfach ausschalten kann und die man auch nicht wegdiskutieren kann. Es bedarf einer verantwortlichen Planung auch für die Verkehrstüchtigkeit unserer Stadt. Auch hier möchte ich nicht erleben, dass Sie in wenigen Monaten vielleicht sagen, dass unsere Stadt sich völlig zustaue

und wie schlimm dies alles sei, die ganzen Baustellen seien wieder nicht koordiniert und was habe der Senat da wieder gemacht. Auch hier müssen wir Geld in unsere Straßen so verantwortlich investieren, dass der Wirtschafts- und Logistikstandort nicht gefährdet wird.

Von daher glauben Sie mir bitte, dass die 5 Millionen Euro, die wir heute zusätzlich zum Sonderprogramm gefordert haben, und die Verdoppelung der Mittel in den nächsten Jahren für Instandsetzung und Unterhaltung wirklich das sind, wovon wir überzeugt sind, das verantwortlich auf unsere Straßen bringen zu können, um die Substanz nicht nur zu verbessern und zu erhalten, sondern so zu investieren, dass es für unsere Stadt keinen Schaden bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Liebe Frau Koeppen, ich möchte noch kurz auf Ihre Kritik eingehen. Sie sagten, in den letzten zehn Jahren sei nichts passiert. Man kann Zahlen und Statistiken lesen, wie man möchte, das wissen wir alle, aber wir können nicht wegdiskutieren – diese Zahlen sind auch in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage von mir benannt worden –, dass wir für Unterhaltung, Instandsetzung und Investitionen 1999, als Sie noch regierten, insgesamt 22 Millionen Euro ausgegeben haben, im Jahr 2000 26 Millionen Euro, 2001 21 Millionen Euro und 2002, als wir die Verantwortung für den Haushalt hatten, waren es bereits 40 Millionen Euro.

Dieses Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Senatorin Hajduk hat es deutlich gemacht, sind es 54 Millionen Euro, die für Instandsetzung, Unterhaltung und Investitionen in unsere Straßen investiert werden. Ich glaube, die Zahlen sprechen für sich. Jetzt zu behaupten, in den letzten zehn Jahren seien die Straßen weiterhin vernachlässigt worden oder man hätte nichts getan, entspricht nicht den Tatsachen. Die CDU-Fraktion beziehungsweise der CDU-geführte Senat waren es, die sogar systematisch die Straßen erfasst haben; darauf haben Sie sich auch bezogen, Herr Bischoff.

Wir haben gesagt, wir wollen unsere Straßensubstanz nicht weiter verfallen lassen. Deswegen schauen wir uns an, was wir wo tun müssen. Das war der richtige Weg und der heutige Schritt ist ein Paradigmenwechsel, lieber Herr Bischoff, denn wir werden in den nächsten Jahren tatsächlich eine Umkehr haben. Ich würde mich freuen, da auch Sie von der LINKEN gesagt haben, schneller, weiter, höher und vor allem mehr, wenn Sie dann im Stadtentwicklungsausschuss, wo wir über dieses Thema noch diskutieren werden, einmal sagen würden, wie viel Sie denn gern in die Instandsetzung der Straßen in den nächsten Jahren investieren möchten. Diese Zahl würde mich sehr interessieren.

(Klaus-Peter Hesse)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss noch kurz auf die Finanzierung eingehen, die Frau Senatorin Hajduk eben erwähnt hat. Ich finde es richtig und eine verantwortliche Haushalts- und Finanzpolitik des Senats zu sagen, dass die Priorität, die wir für unsere Straßen setzen wollen, nicht einfach durch Fremdverschuldung finanziert werden kann. Ich finde es richtig, dass der Senat sagt, auch in Zeiten, in denen das Geld knapp ist, müsse man sehen, welche Projekte gestreckt werden könnten und man nicht einfach so weitermachen könne wie bisher. Das ist verantwortliche Haushaltspolitik, keine Verschuldung auf Kosten der kommenden Generationen, und deswegen freue ich mich sehr darüber und beglückwünsche den Senat zu diesen Vorschlägen sowohl, was die Gemeinschaftsstraßen angeht, als auch, was die Kreisverkehre angeht. Ich halte beide Projekte in manchen Teilen durchaus für sinnvoll. Wir können uns aber nicht alles leisten, was wir möchten und insofern ist der Schritt heute richtig, diese Prioritätenverschiebung vorzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Das Wort hat Frau Koeppen.

Martina Koeppen SPD:* Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hesse, ich möchte noch einmal die Zahlen wiederholen und es geht nicht darum, wie viel Geld bereitgestellt wird, sondern es geht darum, dass es in Hamburg kein vernünftiges Management für die Straßen gibt.

(Beifall bei der SPD)

In unserer Großen Anfrage haben wir die beschädigten Straßen abgefragt und insgesamt sind uns 629 Straßen genannt worden, 220 Hauptverkehrsstraßen und 409 Bezirksstraßen. Zum Vergleich: Eimsbüttel hat jetzt gerade neue Zahlen herausgegeben. Dort ist ein Bedarf von 10 Millionen Euro, Eimsbüttel erhält jedoch nur 300 000 Euro.

(Klaus-Peter Hesse CDU: Eimsbüttel kann die 10 Millionen gar nicht in diesem Jahr verbauen!)

Es geht auch nicht um das Verbauen, sondern es geht darum, das habe ich auch in meiner Rede gesagt, dass es überhaupt kein Straßenerhaltungsmanagement gibt, und das hat der Rechnungshof auch in seinem Jahresbericht 2010 angemahnt. Dort steht:

"[...]wesentliche Bestandteile eines Erhaltungsmanagementsystems fehlen."

Wenn Sie jetzt sagen, 1200 Kilometer seien erfasst worden, dann ist das nur eine Oberflächenerfassung. Um wirklich ein Managementsystem aufzu-

bauen, müssen Sie ganz andere Koordinaten abfragen. Und wenn in einer Großen Anfrage nicht einmal das Baujahr einer Straße genannt werden kann, dann ist es wirklich kritisch.

Deswegen geht es nicht darum, wie viel auf einmal verbaut werden kann,

(Klaus-Peter Hesse CDU: Doch!)

sondern wir erwarten jetzt, dass für die nächsten zehn Jahre von Ihnen ein Plan aufgestellt wird, nicht, wie viel Geld bereitgestellt wird, sondern wie es verplant wird. Und dann haben Sie auch noch die Möglichkeit, die Baustellen so anzuordnen, dass es nicht zu einem Verkehrschaos kommt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss komme ich auf die Zahlen zu sprechen: Im Rechnungshofbericht auf Seite 125 sieht man, dass die Trendlinie der letzten zehn Jahre ganz klar nach unten geht, Herr Hesse. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Frau Gregersen hat das Wort.

Martina Gregersen GAL:* Liebe Kollegin Koeppen, Sie erwarten, dass wir eine bessere Erfassung haben und legen dafür einen Antrag vor. Jetzt stelle ich mir die Frage, warum in Ihrem Antrag nicht steht, dass Sie diese Erfassung auch fordern; das wundert mich sehr.

Herr Kollege Bischoff, Sie wollen deutlich mehr Geld in die Straßen investieren. Es wundert mich ein wenig, weil ich dachte, DIE LINKE habe andere Prioritäten, als das Geld in Beton und Asphalt zu stecken. Nennen Sie doch bitte eine Deckung, denn ich möchte nicht immer nur Forderungen hören, sondern auch einmal eine konkrete Summe von Ihnen genannt bekommen. Wenn wir hier etwas beschließen und versuchen, dies mit Weitsicht und Augenmaß auch vor dem Haushaltshintergrund zu tun, dann sollten von Ihnen einmal Gegenvorschläge kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Das Wort hat Herr Dr. Bischoff.

Dr. Joachim Bischoff DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Frau Senatorin Hajduk diese 54 Millionen Euro genannt hat, dann kommt es aus meiner Sicht nicht auf 1 Million Euro mehr oder weniger an, sondern das ist die Größenordnung, die wir aus der bisherigen Investitionsrechnung und den Abschreibungen heraus auf absehbare Zeit mindestens brauchen, um

(Dr. Joachim Bischoff)

einen Substanzerhalt des Hamburger Straßensystems zu erreichen.

Das Argument, dass man das vielleicht in diesem Jahr nicht alles umsetzen könne, ist sehr überzeugend. Das muss in jedem Fall ausgegeben werden. Ich sehe auch die Größenordnung als positiv an. Ob man die allerdings in jedem Jahr halten kann, ist zweifelhaft. Das würde bei einer anderen Regierung auch nicht anders aussehen. Wenn man aber sagt, man müsse etwas gegen den Substanzverlust im Straßensystem unternehmen und hierfür sei eine solche Größenordnung für längere Zeit notwendig, um von den beschleunigten Wert- und Substanzverlusten wegzukommen, dann ist das auch in Ordnung. Das muss man bei den Haushaltsberatungen 2011/2012 noch einmal abfragen.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf das neue Haushaltswesen. Man muss innerhalb der normalen Kameralistik endlich dahin kommen, nicht immer auf bestimmte Angelegenheiten zu reagieren, zum Beispiel Schlaglöcher zu ermitteln und dann etwas zu tun, sondern gefordert ist ein Straßenerhaltungsmanagement für die Zukunft.

Im Wesentlichen geht es darum, den Straßenzustand einzuschätzen, gegebenenfalls rechtzeitig gegenzusteuern und dann zu überprüfen, ob er tatsächlich verbessert worden ist. Für Hamburger Verhältnisse braucht man dazu, wie Frau Koeppen richtig sagte, notwendigerweise ein Informations- und Straßenerhaltungsmanagement. Doch das haben wir noch nicht und auch wenn es nicht einfach von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden kann, sollte man einen Paradigmenwechsel vornehmen und sich schleunigst darum kümmern. Das ist für eine zukunftsorientierte Haushaltspolitik unverzichtbar.

Zu guter Letzt hoffe ich, dass in Ihrem Antrag, dem wir zustimmen werden, auch steht, dass wir dieses Thema regelmäßig im Fachausschuss erörtern können. Selbstverständlich halte ich auch die Idee der Gemeinschaftsstraßen und des Kreisverkehrs für positiv. Ich habe nur gesagt, und dabei bleibe ich auch, dass wir uns die augenblickliche finanzielle Konstellation vor Augen führen müssen, um entscheiden zu können, ob ein derartiges Projekt in die aktuelle politische Landschaft passt. Wenn diese Zahlen vorliegen, können wir gerne im Einzelnen darüber diskutieren, ob beispielsweise dringend etwas für die Lange Reihe oder die Bahrenfelder Straße unternommen werden muss. Solche Vorhaben müssen meiner Meinung nach sehr viel differenzierter angegangen und in einer Debatte genauer ausgeführt werden. Dass Sie dieses Projekt vorerst verschoben haben, ist sicherlich ein Fortschritt.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Meine Damen und Herren! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 19/5972.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Er ist mit Mehrheit abgelehnt.

Es geht weiter mit dem gemeinsamen Antrag der CDU- und der GAL-Fraktion, Drucksache 19/5975.

Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Er ist einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zum Bericht des Haushaltsausschusses aus Drucksache 19/5855.

Wer der Ausschussempfehlung folgen und dem Senatsantrag 19/5546 in der Neufassung vom 20. April 2010 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist er einstimmig beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

– Das ist der Fall. – Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss in zweiter Lesung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls einstimmig in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen.

Ich danke Ihnen.

Zunächst darf ich die Ergebnisse der beiden Wahlen, die wir vorhin durchgeführt hatten, verkünden, zuerst das Wahlergebnis zur Wahl eines vertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung.

Es wurden 105 Stimmen abgegeben, davon waren 94 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Damit ist Herr Markus Krieger als vertretendes ehrenamtliches Mitglied der Kommission für Bodenordnung gewählt.

Dann verkünde ich das Ergebnis zur Wahl eines Deputierten der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Es wurden 104 Stimmen abgegeben, davon waren 84 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen. Damit ist Herr Sven-Ove Horst zum Mitglied der Deputation gewählt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 30, Bericht des Rechts- und Gleichstellungsausschusses: Haushaltsplan 2009/2010, Einzelplan 2, Verstärkung der Wirtschaftsabteilung bei der Staatsanwaltschaft.

(Präsident Dr. Lutz Mohaupt)

[Bericht des Rechts- und Gleichstellungsausschusses über die Drucksache 19/4987: Haushaltsplan 2009/2010, Einzelplan 2 Verstärkung der Wirtschaftsabteilung bei der Staatsanwaltschaft (Antrag der Fraktionen der CDU und GAL) – Drs 19/5814 –]

Wird das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Erkalp hat das Wort.

David Erkalp CDU:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hamburg braucht eine starke Wirtschaftsabteilung in der Staatsanwaltschaft, um den Auswirkungen der Wirtschaftskrise angemessen begegnen zu können. Damit diese Abteilung leistungsfähig bleibt, besteht jedoch dringender Handlungsbedarf bei den Neueinstellungen von Wirtschaftsreferenten. Aus diesem Grund haben wir als Koalition einen Antrag auf Verstärkung der Staatsanwaltschaft durch die Schaffung zweier weiterer Wirtschaftsreferentenstellen eingereicht. Diese Abteilung wurde von uns zwar bereits im Jahre 2006 um zwei Stellen erweitert, die wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Monate machen jedoch eine weitere Anpassung unabdingbar. Die umfangreichen und komplexen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise lassen sich nur mit Hilfe dieser Wirtschaftsreferenten strukturiert und zügig durchführen. Gleiches gilt für die Aufklärung der stetig zunehmenden Verstöße gegen nationale, aber auch internationale Rechnungslegungsvorschriften.

(Erste Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Häufig betreffen diese äußerst arbeitsintensiven Verfahren hoch komplexe Sachverhalte, die umfangreiche Recherchen erfordern. In der jüngeren Vergangenheit war es aufgrund der Komplexität der Verfahren fast nur noch in Einzelfällen möglich, die Ermittlungen in umfangreichen und komplexen Wirtschaftsstrafsachen in angemessener Zeit sachgerecht abzuschließen, während andere Verfahren geschoben werden mussten. Gegenwärtig können über 100 Aufträge, die den Wirtschaftsreferenten vorliegen, wegen deren Auslastung mit mehreren komplexen Verfahren nicht bearbeitet werden. Diese unzureichende personelle Besetzung geht zulasten einer effizienten Strafverfolgung.

(Beifall bei der CDU und bei Antje Möller GAL)

Eine Personalverstärkung der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft ist daher mehr als sinnvoll. Im Übrigen profitieren mittelbar auch die Gerichte von dieser Verstärkung, denn je effizienter die Verfahren aufgearbeitet sind, umso weniger Klärungsbedarf beziehungsweise Nachermittlungsaufwand

fällt in der Hauptverhandlung an mit der Folge, dass Gutachteraufträge und damit auch die Kosten hierfür eingespart werden können. Die Wirtschaftsreferate anderer Bundesländer sind im Vergleich zu Hamburg personell überwiegend besser ausgestattet. Eine vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Aufstellung über die Anzahl der bei den Staatsanwaltschaften beschäftigten Wirtschaftsreferenten macht die personellen Defizite der Hamburger Staatsanwaltschaft besonders deutlich.

Aus der Aufstellung geht hervor, dass in Deutschland insgesamt 101,79 Wirtschaftsreferentenstellen vorgesehen sind. Hiervon entfallen 41,84 Stellen insgesamt auf das Land Nordrhein-Westfalen, dabei auf den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 9,73, auf den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm 17,11 und auf den Oberlandesgerichtsbezirk Köln 15 Stellen. Das Land Berlin verfügt über 13,05 Stellen für Wirtschaftsreferenten, Hamburg hingegen nur über vier Stellen. Hierbei muss überdies auch das Verhältnis der Anzahl der Wirtschaftsreferenten zur Anzahl der von ihnen unterstützten Staatsanwälte in den Steuer-, Wirtschafts-, aber auch Korruptionsabteilungen beachtet werden. Eine von der Staatsanwaltschaft Hamburg per 25. Juni 2009 durchgeführte Erhebung verweist Hamburg mit einem Verhältnis von 7,25 auf Platz 19 von 22 befragten Staatsanwaltschaften. Im Vergleich dazu erreichte Mühlhausen mit einem Verhältnis von 1,5 den ersten Platz; dort werden zwölf Dezernenten von acht Wirtschaftsreferenten unterstützt.

Die große Arbeitsbelastung auf der einen Seite sowie die stetig zunehmenden fachlichen Anforderungen im Zuge der voranschreitenden Globalisierung der Wirtschaft und der strafrechtlichen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf der anderen Seite erfordern zwangsläufig, dass mindestens zwei neue Stellen für Wirtschaftsreferenten bei der Staatsanwaltschaft Hamburg geschaffen werden. Mit insgesamt sechs Wirtschaftsreferenten würde sich die Staatsanwaltschaft Hamburg im Vergleich zu den anderen Schwerpunktstaatsanwaltschaften gerade einmal im Mittelfeld bewegen. Ich bitte Sie daher, diesen Haushaltsantrag der Koalition mit zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Dressel.

Dr. Andreas Dressel SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Erkalp, wir sind schwer begeistert, was Ihre Fachkenntnisse angeht, und auch, was Sie uns an Zahlenkolonnen und Vergleichsbetrachtungen vorgetragen haben, war wirklich sehr eindrucksvoll.

(Dr. Andreas Dressel)

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE* – *Jörg Hamann CDU*: Nun sagen Sie noch, Sie haben es verstanden!

– Vielen Dank, Frau Schneider.

Es wäre ganz schön, wenn Sie uns ein wenig von dieser reichen Fachkenntnis gelegentlich auch im Rechtsausschuss angedeihen ließen.

(Zurufe von der CDU)

– Freuen Sie sich doch einfach über das Lob, das ich Ihnen eben ausgesprochen habe. Es könnte doch auch Ansporn für Sie sein, Ihre Beteiligung im Rechtsausschuss noch ein bisschen auszubauen.

(Zurufe von der CDU – *Antje Möller GAL*: Und jetzt noch was Inhaltliches!)

– Jetzt inhaltlich, genau, Frau Möller, vielen Dank.

Wir finden den Antrag sehr in Ordnung. Wir haben ihm im Ausschuss zugestimmt und wir werden ihm heute auch hier zustimmen.

(*Christiane Schneider DIE LINKE*: Der ist schon verabschiedet!)

– Umso besser.

Trotzdem sage ich Ihnen noch einmal, dass wir für den Antrag sind und ihn voll und ganz unterstützen. Wenn das so einfach wäre, könnten wir auch zügig weitermachen. Aber ich möchte zumindest noch zwei oder drei Punkte ansprechen.

Warum finden auch wir den Antrag richtig? Es geht um die Frage der Waffengleichheit im Bereich der Nadelstreifenkriminalität. Gerade in diesem Bereich muss die Staatsanwaltschaft so aufgestellt sein, dass sie Beschuldigten aus der Finanz- und Wirtschaftssphäre, die sich von gut dotierten Anwälten aus Großkanzleien verteidigen lassen, Paroli bieten kann.

(*Heiko Hecht CDU*: Keine Angst vor großen Tieren!)

Das gebietet auch die soziale Gerechtigkeit bei der Strafverfolgung.

(Beifall bei *Farid Müller GAL*)

– Vielen Dank, Herr Müller.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob mit diesem Antrag alles Nötige bei der Staatsanwaltschaft getan ist. Wir sagen nein, mitnichten.

(Zuruf von *Jörn Frommann CDU*)

Die paar folgenden Fragen können Sie gerne hier oder im Rechtsausschuss beantworten. Wo sind eigentlich die 15 Staatsanwälte geblieben, die Herr Kusch versprochen hat, als er 2001 für Ihre Fraktion Justizsenator geworden ist? Sie wollten die Staatsanwaltschaft um 15 Stellen aufstocken und forderten eine Personalaufstockung um 10 Prozent

bei der Staatsanwaltschaft. Bei den Zahlen, die Sie uns im Rechtsausschuss vorgelegt haben, kann ich weder eine Personalaufstockung um 10 Prozent noch 15 zusätzliche Staatsanwälte entdecken. Anscheinend ist das irgendwie daran vorbeigegangen.

Wir reden natürlich auch über die Staatsanwaltschaft insgesamt. Wenn wir sie nur an einer bestimmten Stelle verstärken, gucken die übrigen Staatsanwaltschaften in die Röhre. Mehr als 20 Vakanten im Bereich der Staatsanwaltschaft stellen einen Höchstwert in Ihrer Regierungszeit dar, der aus unserer Sicht kein gutes Zeichen für eine konsequente Strafverfolgung ist.

(*Jörn Frommann CDU*: Das hat nur der Bezirk Mittel!)

Uns geht es neben dem Bereich der Wirtschaftskriminalität auch um viele andere Bereiche, wo wir von der Staatsanwaltschaft erwarten, dass sie ihre Hausaufgaben macht. Ich nenne einmal einen Bereich, der uns immer ganz wichtig ist, nämlich die Bekämpfung der Jugendkriminalität. In Sonntagsreden beschwören Sie und Ihre Politiker auf Bundes- und Länderebene immer wieder, die Strafe müsse der Tat auf dem Fuße folgen. Bei dieser Personalausstattung der Staatsanwaltschaft bleiben das aber nur Sonntagsreden, denn werktags werden Stellen vakant gelassen beziehungsweise gestrichen. So kann es nicht weitergehen und deshalb sind wir sehr für diesen Antrag. Aber wir wollen mit Ihnen auch weiter darüber diskutieren, was getan werden kann, um auch die übrigen Staatsanwaltschaften zu stärken und nicht zu schwächen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Müller.

Farid Müller GAL:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie auch meine Kolleginnen und Kollegen schon kundgetan haben, sprachen wir im Ausschuss bereits sehr ausführlich über dieses Thema. Herr Dressel, es ist immer schwierig, wenn einmal etwas Richtiges getan wird, als Opposition noch etwas zu finden, was nicht so gut läuft. Anders kann ich mir Ihre Anmerkungen zur Staatsanwaltschaft nicht erklären.

Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich noch sagen, dass wir gerne über Jugendkriminalität, einem zweifellos wichtigen Thema für diese Stadt, reden können; aber wenn Sie sich dabei nur die Staatsanwaltschaft herauspicken, greift das zu kurz. Wie Sie wissen, haben wir gerade bei jugendlichen Straftätern sehr kurze Verfahren mit durchschnittlich 3,6 Monaten, womit wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr gut abschneiden. Jede weitere nennenswerte Verkür-

(Farid Müller)

zung in diesem Bereich würde mich am Rechtsstaat zweifeln lassen. Insofern sollten wir über dieses Thema ausführlich ein andermal diskutieren, anstatt es jetzt mit dem schnell dahingesagten Vorwurf, es müsse noch mehr bei der Staatsanwaltschaft getan werden, zu missbrauchen. Das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Nun aber lassen Sie uns zum eigentlichen Thema kommen, zu dem Herr Dressel schon viel Richtiges gesagt hat. Wir wollen die Täter in den Nadelstreifenanzügen nicht schonen, sondern ganz im Gegenteil, auch auf sie sollte die Justiz schnell reagieren können. Das hat sie bisher auch getan, aber die Strafverfahren in diesem Bereich sind komplexer, internationaler und die Herausforderungen für die Staatsanwaltschaft somit größer geworden. Dies wurde uns sehr genau im Rechtsausschuss dargelegt.

Hinsichtlich der zwei neuen Wirtschaftsreferentenstellen, die wir als Bürgerschaft bewilligt haben, sollten wir uns noch einmal die Ergebnisse der Beratung im Rechtsausschuss vergegenwärtigen und auch den anderen Kolleginnen und Kollegen mitteilen, was zurzeit im Bereich der Wirtschaftskriminalität passiert. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass dies der richtige Weg ist. Wir haben es inzwischen nicht nur mit dem Strafgesetzbuch zu tun, sondern auch mit dem Handelsgesetzbuch, mit dem GmbH-Gesetz, mit dem Aktiengesetz. Gerade die Kolleginnen und Kollegen, die im parlamentarischen Untersuchungsausschuss HSH Nordbank sind, wissen, dass wir es mit diversen Rechtsbereichen zu tun haben, wobei sich der Bereich der Wirtschaftsstraftaten für uns Abgeordnete als höchst kompliziert und komplex erweist. Aus diesem Grund ist der Schritt, den wir jetzt getan haben, richtig und signalisiert der Stadt deutlich, dass es keinen Rabatt bei intelligenten Straftatbeständen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Schneider.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Zur Debatte steht ein Bericht des Rechtsausschusses über einen Antrag, den die Bürgerschaft bereits vor einigen Wochen verabschiedet hat, und zwar einstimmig. Es ist also bereits alles entschieden. Wir erinnern uns, dass der Antrag eigentlich schon damals hätte diskutiert werden sollen. Jedenfalls hatte die CDU dies angemeldet, die Anmeldung aber, wie so oft, zurückgezogen. Dann wurde der Antrag im Ausschuss diskutiert. Wie aus dem Bericht und dem hier Gesagten hervorgeht, herrschte großes Einvernehmen darüber, die Wirtschaftsabteilung bei

der Staatsanwaltschaft zu stärken. Die Argumente sind ausgetauscht.

Heute nun hat die CDU den Bericht zur Debatte angemeldet. Ich frage mich, zu welcher Debatte. Was soll denn zu diesem Thema noch an Debatte stattfinden, das die Umschreibung Austausch von Argumenten verdient? Wie man sieht, treibt man damit die Leute aus dem Haus,

(Viviane Spethmann CDU: Sagen Sie doch mal was Inhaltliches!)

auch Herrn Dressel, der noch ein paar interessante Dinge, die allerdings kaum etwas mit dem Thema zu tun hatten, sagte, bevor auch er gegangen ist. Hat die große Regierungsfraktion etwa so wenig anderes vorzuweisen, was sich wirklich für eine Debatte lohnen würde? – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stelle ich fest, dass die Bürgerschaft von der Drucksache 19/5814 Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zu Punkt 8 der heutigen Tagesordnung, der Großen Anfrage der SPD-Fraktion: Hilfen für Teilhabe, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung.

[Große Anfrage der Fraktion der SPD: Hilfen für Teilhabe – Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung – Drs 19/5352 –]

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Sozialausschuss überweisen.

Wird das Wort gewünscht? – Herr Grund bekommt es.

Uwe Grund SPD: Meine Damen und Herren! Fast bin ich geneigt, Sie um Vergebung zu bitten für dieses gewaltige Monstrum, das Sie bekommen haben. Die Drucksache 19/5352 hat es wirklich in sich. Mit fast 90 Fragen, vielen Unterfragen und jeder Menge Papier handelt es sich bei dieser Drucksache um eine richtig schwierige und dröge Materie, die für Nicht-Insider schwer zu lesen und noch schwerer zu verstehen ist. Wir haben Ihnen damit tatsächlich einiges abverlangt, allerdings mit gutem Grund.

Vor welchem Hintergrund kam die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Eingliederungshilfe zustande? Dafür gibt es zwei entscheidende Argumente. Das erste, über das wir in diesem Hause schon gesprochen haben, ist der Tatsache zu verdanken, dass wir die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet haben und jetzt alle, ob beim Bund, bei den Ländern oder Kommunen,

(Uwe Grund)

hellwach sind und prüfen, ob das von uns gesetzte und praktisch ausgeübte Recht überhaupt mit den Ansprüchen der UN-Konvention übereinstimmt. Das ist für die SPD-Fraktion Anlass, genauer hinzuschauen.

Zweites Argument: Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz prüft bereits seit mehreren Jahren eine bundesweite Reform der Eingliederungshilfe, wobei es sich nach dem Sozialgesetzbuch um Bundesrecht handelt. Wenn sich nun die Arbeits- und Sozialminister im November des vergangenen Jahres verabredet haben, um Eckpunkte zu entwickeln, diese gesetzlichen Grundlagen aber noch in dieser Legislaturperiode ändern wollen, dann bietet dies für uns allen Anlass, die Frage zu stellen, was das für Hamburg bedeutet.

Der Bund ist zwar zuständig für die Gesetzgebung, aber es gibt, wie so häufig bei diesem Thema, das Dilemma, dass er Gesetze macht, deren Umsetzung die Länder und Kommunen finanzieren müssen, weshalb wir im Bundesrat bei der Gesetzgebung mitwirken. Damit Sie merken, dass es nicht um Bagatellen geht, schiebe ich nur einige wenige Zahlen nach, da ich Sie nicht mit weiterem Zahlenalat malträtieren möchte.

(Jörn Frommann CDU: Warum nicht?)

Allein die bundesweite Eingliederungshilfe kostet diese Republik etwa 9 Milliarden Euro. 3 Milliarden Euro übrigens werden allein für die Finanzierung der Werkstätten für behinderte Menschen benötigt. In Hamburg geben wir dafür 330 Millionen Euro aus, und das in dynamisch wachsender Entwicklung. Im Jahre 2005 waren es noch 283 Millionen Euro, woran Sie sehen, dass sich innerhalb von fünf Jahren eine ganze Menge getan hat. In Hamburg, und das ist von größerem Interesse, sind 240 000 Menschen behindert, davon 150 000 Menschen schwer. Die Anzahl der Betroffenen ist ebenfalls keine Bagatelle, sondern eine ernst zu nehmende relevante Größe. Es geht schließlich um die Lebensqualität und die Bedürfnisse sehr vieler Menschen in dieser Stadt. Aus diesem Grund fragen sich schon seit vielen Jahren alle Fraktionen, wie es uns gelingen kann, die Lebensqualität der betroffenen behinderten Menschen nicht zu verschlechtern, sondern sie möglichst zu verbessern, ohne dass uns die Kosten dauernd davonlaufen. Diese Sisyphusarbeit müssen wir bei der Eingliederungshilfe leisten. Es ist eine überaus schwierige Aufgabe, an der mitzuwirken sich für alle Beteiligten, für alle Parteien, alle Verbände und natürlich vor allem für die Betroffenen selbst lohnt.

Warum geht dieses Thema die Betroffenen selbst etwas an? Die Behindertenrechtskonvention hat ganz neue Grundlagen geschaffen mit dem Anspruch, dass die Behinderten selbst mittendrin sind, um es einmal vereinfacht auszudrücken. So, wie wir bisher über Integration geredet haben, ent-

stand der Eindruck, als befänden sich die Behinderten außerhalb der Gesellschaft und müssten in diese integriert werden, sich also an die Gesellschaft anpassen. Dieses Denken wird nun grundlegend auf den Kopf gestellt: Die Behinderten leben nämlich mittendrin in dieser Gesellschaft und wir müssen uns an sie anpassen und mit ihnen so umgehen, dass sie völlig gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Das ist in der Tat ein grundlegend anderes Denken, das Folgen für unser Handeln haben wird. Behinderte wollen nicht mehr Objekt von Fürsorge sein, sondern Subjekt von Teilhabe. Insofern muss es bei unserer Diskussion hauptsächlich darum gehen, wer wie in dieser Gesellschaft lebt.

Deshalb lautet unsere zentrale Forderung, dass die behinderten Menschen von Anfang an beteiligt werden müssen, und zwar bei der Feststellung des Bedarfs, bei der Entwicklung der individuellen Hilfepläne und natürlich auch bei der Entscheidung über die Leistungen. Heutzutage fordern die Behinderten, dass wir gefälligst nicht ohne sie über sie entscheiden. Diese Forderung halte ich für richtig und gerade auch bei der Reform der Eingliederungshilfe müssen die Behinderten beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Elisabeth Baum DIE LINKE)

Das schließt ausdrücklich die Entscheidung mit ein, wo und wie Behinderte leben wollen. Sie wollen künftig nicht mehr, dass über ihren Kopf hinweg darüber entschieden wird, ob sie in Heimen, in Wohngruppen oder ambulant versorgt werden, sondern sie wollen diese Entscheidung maßgeblich selbst treffen. Sie wollen auch nicht mehr, dass die Begriffe Bedarf und Bedürftigkeit verwechselt werden. Der Bedarf ist relativ einfach festzustellen; dafür braucht man nur einheitliche Kriterien. Bedürftigkeit aber heißt, es muss nachgespürt und geprüft werden, ob die behinderten Menschen das eine oder andere nicht vielleicht selbst tun könnten. Es geht mir jetzt aber nicht so sehr um die Frage der Bedürftigkeit, sondern vielmehr darum, wie Nachteile aufgrund von Behinderungen ausgeglichen werden können. Deshalb muss man anders an dieses Thema herangehen.

Bisher gab es beim Thema ambulante Versorgung den sogenannten Mehrkostenvorbehalt. Ich möchte Ihnen dies an einem Beispiel verdeutlichen: Bei einem stationär untergebrachten Menschen war es Ziel, ihn als ambulanten Behinderten zu betreuen, in der Annahme, dies sei billiger. Bei Behinderten mit sehr komplexem Hilfebedarf waren die Aufwendungen für die ambulante Versorgung jedoch häufig teurer als die für die stationäre Pflege und mit dem Mehrkostenvorbehalt wurde die teurere ambulante Versorgung ausgehebelt. Das steht in einem klaren Widerspruch zur Behindertenrechtskonvention; so geht es nicht. Die behinderten Men-

(Uwe Grund)

schen müssen selbst darüber entscheiden, wo und wie sie leben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich möchte zum Schluss kommen. Wir sind einer Meinung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Interessenverbänden der Behinderten, die ganz eindeutig sagen, es reiche nicht, wenn der Bund die gesetzlichen Rahmenbedingungen regelt und die Länder bezahlen. Stattdessen brauchen wir eine Beteiligung des Bundes an den ungeheuer hohen Kosten für die Eingliederungshilfe in Hamburg und den anderen Kommunen Deutschlands. Vor dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kann sich der Bund nicht drücken. Das ist unsere Position und die Anfrage bietet eine hervorragende Grundlage, um in den kommenden Monaten mit dem Senat über die Reform der Eingliederungshilfe und ihren Auswirkungen auf Hamburg diskutieren zu können. Auch im Sozialausschuss werden wir Gelegenheit haben, uns damit intensiv auseinanderzusetzen. – Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei *Dora Heyenn*
DIE LINKE und *Martina Gregersen* GAL)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr von Frankenberg.

Egbert von Frankenberg CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema UN-Konvention wird uns sicherlich in der nächsten Zeit noch reichlich beschäftigen. Wir sind gemeinsam auf einem guten Weg und haben auch im Sozialausschuss, in dem wir dieses Thema weiterbehandeln, schon einige hilfreiche Runden hinter uns.

Auch das Thema, um das es heute geht, ist wichtig. Herr Grund hat die Zahlen genannt; fast eine viertel Million Menschen sind betroffen und es geht um 300 Millionen Euro unseres Etats. Sowohl von der Summe als auch von der Anzahl der betroffenen Menschen her handelt es sich um einen wichtigen und sensiblen Bereich. Ich sehe aber insgesamt auch eine große Einigkeit im Umgang mit den anstehenden Fragen. Hinsichtlich der neuen Grundsätze haben Sie gesagt, dass nicht über, sondern mit den behinderten Menschen entschieden werden solle; das ist auch unsere Devise. Diesen Weg sollten wir gehen und insofern halte ich es für ein gutes Zeichen, dass wir gemeinsam an diesem Thema weiterarbeiten wollen.

Ansonsten haben die Anfrage und die Antworten darauf gezeigt, dass wir in Hamburg eine positive Entwicklung haben und gut aufgestellt sind. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir trotz der wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht über Kürzungen für Leistungen für Menschen mit Behinderung reden, sondern, wenn überhaupt, nur über die Begrenzung von Zuwächsen. Das halte ich im Zusammenhang mit diesem Thema für ganz wichtig.

Ich freue mich auch, dass wir hinsichtlich der Kostensteigerungen gemeinsam mit den Sozialverbänden zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen sind, sodass wir auch hier auf einem guten Weg sind und weiterhin das Gespräch mit den Verbänden suchen werden. Für den Bereich der Eingliederungshilfe in Hamburg wünschen wir uns eine Fortsetzung des eingeschlagenen Weges, das heißt, insbesondere die Pauschalleistungen, aber auch das persönliche Budget weiter zu erhöhen.

Ganz stark am Herzen liegt uns darüber hinaus das Thema Wohnungsbau. Ihrer Anfrage habe ich entnommen, dass Sie diesen Punkt in der Frage 64 aufgegriffen haben. Auch wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Integration von Haushalten mit besonderen Wohnbedürfnissen eine Schwerpunktaufgabe in dieser Legislaturperiode sein wird. Der soziale Wohnungsbau vergangener Tage ist mit Sicherheit keine Lösung für die zukünftigen Herausforderungen. Es macht in meinen Augen aber durchaus Sinn, ganz gezielt Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu fördern und nicht nur die einzelnen Menschen, wofür wir eine entsprechende Lösung anstreben müssen.

Sie haben das Thema Bundespolitik angesprochen. Der Ball liegt tatsächlich stark beim Bund, da es um das Sozialgesetzbuch geht, also ein Bundesgesetz, bei dem ebenfalls Änderungen anstehen. Die Koalitionspartner haben vereinbart, das Thema voranzutreiben, und ich setze auch hier auf eine Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden. Was ich bisher darüber gelesen habe, macht mir grundsätzlich Mut und ich sehe es durchaus positiv.

Aber auch wir sind hellwach und die von Ihnen geschilderten Befürchtungen teile ich. Es kann wirklich nicht angehen, dass im Bund zwar Gutes erdacht wird, das dann aber die Länder und Kommunen bezahlen müssen. In diesem Punkt müssen wir zu einer gerechten und fairen Lösung kommen, wobei es sich nicht um einen parteipolitischen Konflikt handelt, sondern vielmehr eine Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf den Rechnungshofbericht 2010 eingehen, den wir – das war ein bisschen ungewöhnlich – auch an den Sozialausschuss überwiesen haben. Auch hier wurde das Thema Ambulantisierungsprogramme der Eingliederungshilfe aufgegriffen. Ich will ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass die Behörde hier auf dem richtigen Weg gewesen ist, gemeinsam mit den Trägern nach Lösungen zu suchen. Wir waren uns bei früheren Beratungen im Ausschuss eigentlich auch immer einig und haben ausdrücklich betont, dass wir keinen Druck auf die Menschen ausüben wollen, sondern Freiwilligkeit und einvernehmliche Lösungen mit Fingerspitzengefühl. Unsere wesentlichen Ziele dabei sind Verbesserung der Lebens-

(Egbert von Frankenberg)

qualität und Gewinn an persönlicher Freiheit. Das ist in meinen Augen in der Vergangenheit recht gut gelungen.

Es ist nun einmal so, dass ambulante Versorgung günstiger ist als stationäre. Dadurch ergibt sich der positive Nebeneffekt, dass wir auf Einsparungen hoffen können. Das heißt, wir können den Menschen ein besseres Angebot machen und haben gleichzeitig geringere Fallkosten. Das ist die Ausgangslage.

Nun haben wir trotzdem steigende Gesamtkosten und die Kritik des Rechnungshofs hinsichtlich Erfolgskontrolle und Berichtswesen ist zum Teil sicherlich berechtigt. Die Umsetzung erscheint mir allerdings sehr schwierig und dies sollten wir dann miteinander besprechen. Insofern ist die von der SPD gestellte Große Anfrage ganz hilfreich, weil wir diese zur Grundlage für die anstehende Beratung machen wollen.

Das ist unsere Vorstellung zum weiteren Verlauf und auch wir unterstützen die Überweisung an den Sozialausschuss, die Sie beantragt haben. Dort hoffen wir dann auf eine fruchtbare weitere Beratung dieses wegen der Haushaltszahlen, aber auch aufgrund der Anzahl der betroffenen Menschen sehr wichtigen Themas, das im Detail sehr kompliziert ist. Nach allem, was ich bisher von Ihnen gehört habe, glaube ich aber, dass wir das Thema gemeinsam vorantreiben werden, und insofern freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Gregersen.

Martina Gregersen GAL:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grund hat uns sein Mitleid bekundet, aber ich bedanke mich für diese Anfrage. Ich fand sie nicht trocken, sie war interessant zu lesen. Sie zeigt eigentlich, dass wir in vielen Bereichen etwas erreicht haben. Einiges sollte noch einmal genauer angesehen werden, aber es gibt auch erfreuliche Bereiche, wo wir uns wirklich auf einem guten Weg befinden. Trotzdem können auch gute Wege immer noch weiter optimiert werden.

Wir werden uns im Sozialausschuss in der nächsten Zeit häufiger mit den Themen Menschen mit Behinderungen, Eingliederung und UN-Konvention beschäftigen. Von daher ist es gut, dass diese große Anfrage dort mitbehandelt wird. Auch unsere Fraktion ist für eine Überweisung an den Sozialausschuss und von daher ist es sinnvoller, die Fachdebatte dort und nicht im Plenum zu führen. Auf ein paar Punkte möchte ich trotzdem eingehen. Die Arbeits- und Sozialminister arbeiten ebenfalls an diesem Thema und Hamburg sollte – neben der Fortsetzung der Bemühungen hier in der

Stadt – seine Steuerungsmöglichkeiten nutzen und dort Einfluss nehmen.

Hervorheben möchte ich die Zahlen zur Frühförderung, aber auch, dass die Fälle stationärer Betreuung seit 2004 extrem sinken; im Gegenzug steigen die ambulanten Hilfen für das Leben im eigenen Wohnraum beziehungsweise in der eigenen Wohngruppe. Das ist eine positive Entwicklung. Auch bezüglich der Teilhabe am Arbeitsleben ist der Trend positiv. Wir sollten daran aber noch weiter arbeiten und diese konkreten Themen gemeinsam im Sozialausschuss beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Joithe-von Krosigk.

Wolfgang Joithe-von Krosigk DIE LINKE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Grund hat aus dem umfangreichen Zahlenwerk bereits viele Zahlen genannt; daher möchte ich einige Grundpositionen formulieren. DIE LINKE unterstützt die Forderung der Behindertenverbände nach einem Teilhabesicherungsgesetz. Und damit Hamburg mehr Geld für die Eingliederungshilfe zur Verfügung hat, haben wir bereits im Bundestag einen Antrag auf ein Nachteilsausgleichsgesetz gestellt. DIE LINKE unterstützt auch die Forderung "Daheim statt Heim", die schon erwähnt wurde. Das heißt, Menschen, die Unterstützung brauchen, sollten nicht vorrangig in Heimen untergebracht werden, sondern weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung wohnen können, solange es irgendwie geht.

Die vom Senat genannten Maßnahmen zur Kostenbegrenzung für die Jahre 2010 bis 2012 – Verhandlungserfolg bei der Eingliederungshilfe – gefährden die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und gefährden auch Arbeitsplätze bei den Trägern. Anders als der Senat behauptet, spielt der Ausbau des erwähnten persönlichen Budgets für ihn keine besondere Rolle, denn bei den Sozialämtern sind im Jahr 2009 nur sieben trägerübergreifende persönliche Budgets unter Beteiligung der Sozialhilfeträger bewilligt worden. Der Umbau der Eingliederungshilfen ist entgegen den Behauptungen des Senats eben nicht mit der erklärten Kostenneutralität sinnvoll zu erreichen. Das Programm zur Umwandlung stationärer in ambulante Hilfen kann solange nicht ernst genommen werden, wie der Senat weiterhin den Grundsatz "ambulant vor stationär" unter einen Kostenvorbehalt stellt und mit dem Argument unverhältnismäßiger Mehrkosten behinderte Menschen gegen ihren Willen und im Widerspruch zur UN-Behindertenkonvention in eine stationäre Unterbringung zwingt.

Meine Fraktion wird einer Überweisung an den Sozialausschuss zustimmen, wo wir darüber weiter

(Wolfgang Joithe-von Krosigk)

diskutieren können; darauf freue ich mich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Senator Wersich.

Senator Dietrich Wersich: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich sehr über den hohen politischen Konsens in diesem Haus, der durch die Beiträge von Herrn von Frankenberg, Frau Gregersen und auch ganz besonders von Ihnen, Herr Grund, deutlich geworden ist. Ich fand es bemerkenswert, dass Sie die Leistungen unserer Stadt gewürdigt haben und dabei auch nicht davor zurückgeschreckt sind, Zahlen zu nennen

(Uwe Grund SPD: Das hat lange Tradition!)

und den Ausbau zu würdigen. Sie haben gesagt und ich will es wiederholen, dass die Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung seit 2005 um 48 Millionen Euro jährlich gesteigert worden sind. Sie haben aber auch gesagt, was ich ebenfalls wichtig finde, dass Sie uns dabei unterstützen wollen, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, ohne dass uns die Kosten davonlaufen.

Und so sehr ich es verstehe, dass man zum Beispiel auch Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf das Leben in eigener Wohnung ermöglichen möchte, müssen wir uns trotzdem vor Augen halten, dass dadurch zum Beispiel die monatliche Unterstützung durch die Eingliederungshilfe von 10 000 auf 20 000 Euro steigen könnte. So wünschenswert dieses Ziel auch ist, dürfen und können die Ressourcen nicht komplett aus den Augen verlieren.

Ganz wichtig finde ich die Forderung der Betroffenen "Nicht ohne uns über uns!" – ich glaube, wir nehmen dies alle ernst –, das heißt, dass wir wegkommen von dem Bild des vorsorgenden, versorgenden oder fürsorgenden Sozialstaats, der besser weiß, was für jemanden gut ist, und dass wir ernst damit machen, die Betroffenen selbst und deren Selbstbestimmung in den Mittelpunkt zu stellen. Angesichts der Haushaltslage mussten wir uns die Frage stellen: Wie können wir diese Ziele umsetzen und weiter neue Wege gehen, wenn wir nicht mehr Geld zur Verfügung haben? Und es ist uns in diesem Bereich gelungen, mit unseren Partnern eine Vereinbarung über drei Jahre auszuhandeln, die den Kostenanstieg ganz klar begrenzt und gleichzeitig durch die Begrenzung der Preise Geld zur Verfügung stellt, um neue Wege zu gehen. Ich bin stolz auf diese Vereinbarung, weil sie zeigt, dass wir die Dinge auch in Zeiten knapper Haushaltslage positiv entwickeln können, wenn alle ihre Verantwortung ernst nehmen. Es ist ein Bei-

spiel für die vorbildliche Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Ich möchte noch etwas zu der sozialpolitischen Vision im Zusammenhang mit dem Thema Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft sagen. Wir sprechen von Inklusion und das heißt nicht nur, dass wir behinderte Menschen bestmöglich unterstützen, sondern auch, dass wir die Gesellschaft befähigen, mit behinderten Menschen leben zu können. Der Fokus ist nicht mehr in erster Linie darauf gerichtet, was der Behinderte braucht. Wir schaffen die Voraussetzung, dass es gar nicht erst zur Ausgrenzung kommt, damit wir nicht hinterher wieder integrieren müssen. Wir wollen das alltägliche Zusammenleben mit behinderten Menschen ermöglichen. Das beginnt mit der Integration in der Kita, in der Schule, im Berufsleben und geht weiter mit der Integration in der Nachbarschaft, der Freizeit, im Ruhestand und im Alter. Das ist für uns alle, für die gesamte Gesellschaft und für die Politik eine große Herausforderung. Das gilt auch für die Betroffenen selbst, denn Veränderung bedeutet nicht selten auch Verunsicherung, und auch für ihre Angehörigen, die auch nicht immer mit jedem Schritt der Selbstständigkeit ihrer Kinder einverstanden sind. Auch mit ihnen müssen wir reden und sie davon überzeugen, was Selbstbestimmung heißt.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass es diesen politischen Konsens in diesem Hause gibt. Ich reiche allen die Hand, damit wir gemeinsam an diesen Zielen weiterarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, können wir zur Abstimmung kommen.

Wer einer Überweisung der Drucksache 19/5352 an den Sozialausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung angenommen.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung, Drucksache 19/5867: Tätigkeitsbericht des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Berichtsperiode 2008/2009.

[Vorlage des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Tätigkeitsbericht des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Berichtsperiode 2008/2009

– Drs 19/5867 –]

(Erste Vizepräsidentin Barbara Duden)

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Rechts- und Gleichstellungsausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Müller, bitte.

Farid Müller GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir werden dem Überweisungswunsch der SPD folgen. Natürlich muss so ein Bericht, der jetzt jedem Abgeordneten in Buchform vorliegt, ausführlich im Ausschuss besprochen und debattiert werden. Wir wollen aber trotzdem auch im Plenum noch einmal auf die Bedeutung des Datenschutzes für Hamburg und auf die veränderten gesellschaftlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren! Die ständig steigende Digitalisierung unserer Gesellschaft führt auch zu einer Verlagerung der Datenschutzanforderungen vom öffentlichen in den privaten Sektor. Bisher war der Blick sehr stark auf staatliche Aktivitäten gerichtet, in den letzten Jahren richtet er sich zunehmend auf den Bereich der Privatwirtschaft. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Papier, hat jüngst gesagt, vor 25 Jahren habe man noch den von Orwell erdachten "Big Brother", der alles weiß und kontrolliert, gefürchtet und diese Furcht natürlich auf den Staat und staatliche Stellen bezogen. Aus heutiger Sicht müsse die damalige Zeit als informationstechnische Steinzeit gelten. Das sagen inzwischen alle Experten und Techniker.

Wenn wir uns heute den Stand der Informationstechnik ansehen, können wir eigentlich nur noch von vielen Big Brothers sprechen, und damit ist nicht der Überwachungsstaat gemeint oder mehrere staatliche Stellen, sondern es ist – das fand ich auch sehr prägnant im Bericht des Datenschutzbeauftragten – datenschutzrechtlich gesehen die Anarchie ausgebrochen. Es gibt ganz viele Akteure, die mit Daten umgehen und mit Daten handeln, und diese Akteure sind nicht Teil des Staates, sondern tatsächlich, zum Beispiel im Internet, Privatfirmen.

Dieser Trend der Verlagerung datenschutzrechtlicher Anforderungen von staatlicher Seite in den privaten Sektor zeigt sich auch ganz eindeutig bei den Eingaben an die Dienststelle des Datenschutzbeauftragten. Zu Beginn der Neunzigerjahre hatten nur 43 Prozent der Eingaben einen privaten Bezug, das hat sich im neuen Jahrtausend völlig verschoben. Im Jahr 2009 sind inzwischen 80 Prozent aller Eingaben auf den privaten Sektor bezogen. Insofern stellt diese Entwicklung tatsächlich eine ganz neue Herausforderung dar, was nicht im Umkehrschluss heißt, dass unsere Bemühungen seitens des Parlaments, aber auch des Senats hinsichtlich der Datenschutzanforderungen an unser eigenes Handeln gemindert werden, ganz im Ge-

genteil, wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

Aber die Herausforderungen haben sich verlagert und auch die Beanstandungen haben zugenommen; auch das geht aus dem Bericht hervor. Waren in den Jahren 2001 bis 2007 noch durchschnittlich 542 Eingaben pro Jahr zu verzeichnen, ergab sich im letzten Jahr ein Höchststand von nunmehr 1115 Eingaben. Diese Belastung muss in der Dienststelle natürlich auch aufgefangen werden. Der Mehraufwand ist durchaus nicht nur auf diese erhöhte Zahl der Eingaben zurückzuführen, sondern erfreulicherweise auch darauf, dass viele Behörden sehr früh auf den Datenschutzbeauftragten zugehen und ihn in einzelne Projekte einbinden. Auch bei geplanten IT-Projekten kann man inzwischen davon sprechen, dass es eine relativ frühe Einbindung des Datenschutzbeauftragten gibt. Auch das hat zu mehr Arbeit in der Dienststelle geführt; also aus dieser Sicht ist das durchaus eine erfreuliche Entwicklung. Die Einbindung des Datenschutzbeauftragten zu einem sehr frühen Zeitpunkt spricht für eine erhöhte Sensibilität in dieser Frage zumindest auf staatlicher Seite. Auf der anderen Seite muss man natürlich schon sagen, dass die Sensibilität in der Gesellschaft und auch im privatwirtschaftlichen Bereich, auf den sich die Mehrzahl der erhöhten Eingaben offenbar bezieht, damit nicht Schritt hält.

Bei einer solchen Entwicklung würden wir normalerweise Forderungen nach mehr Stellen und höheren Zuwendungen zu hören bekommen. Dies hat aber der Datenschutzbeauftragte nicht gleich und auch nicht ausschließlich gefordert, sondern er hat durchaus sehr selbstkritisch angekündigt, die Organisationsstrukturen und die Verfahrensabläufe innerhalb der Dienststelle zu überprüfen. Darüber hinaus hat er eine strategische Neuausrichtung angekündigt – was angesichts dieser veränderten Anforderungen auch Sinn macht –, auch als ein Instrument, um den zunehmenden Eingaben und veränderten Anforderungen gerecht zu werden.

Ich will, um der Debatte im Ausschuss nicht vorzugreifen, nur die drei Bereiche der geplanten strategischen Neuausrichtung kurz skizzieren, weil ich denke, darauf sollten wir als Abgeordnete heute den Blick richten. Der Datenschutzbeauftragte sagt ganz deutlich, es gehe um die Stärkung der Kompetenzen zum Selbstschutz. Das ist ein wichtiger Hinweis. Es gibt schon jetzt verschiedene Projekte auch an den Schulen, bei denen es darum geht, dass die Menschen sich bewusst machen, wie sie mit ihren Daten umgehen, und sich selbst darum kümmern, was mit ihren Daten eigentlich geschieht. Das ist der richtige Ansatz. Der zweite Bereich der strategischen Neuausrichtung zielt darauf, Datenschutz zu definieren als betriebliche und behördliche Selbstverantwortung. Auch da sind wir, zumindest was die Senatseite betrifft, auf einem guten Weg, weil jede Behörde ihren eige-

(Farid Müller)

nen Datenschutzbeauftragten entweder schon eingestellt hat oder jetzt bestimmen wird. Und das dritte Modul ist die präventive Kontrollverantwortlichkeit.

Ich bin sehr erfreut über diesen neuen Datenschutzbericht, in den all die Veränderungen Eingang gefunden haben, die wir schon ahnten, die wir den Medien entnehmen konnten oder selbst als Internetnutzer bei Facebook oder studiVZ festgestellt haben oder als Eltern bei schülerVZ et cetera erleben.

Ich freue mich sehr auf die weiteren Darlegungen des Datenschutzbeauftragten im Ausschuss. In seinem Bericht hat er angekündigt, dass er diese strategische Neuausrichtung schrittweise intern umsetzen will. Die einzelnen Bereiche, die dort natürlich aufgeführt sind und uns stundenlang in einer Debatte beschäftigen könnten, werden die Grundlage der weiteren Beratung im Ausschuss bilden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Müller-Kallweit.

Wolfgang Müller-Kallweit CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Wie Kollege Müller kann auch ich das Ergebnis vorwegnehmen. Natürlich werden wir dem Überweisungsbegehren des Tätigkeitsberichts 2008/2009 an den Rechtsausschuss zustimmen. Aber ich möchte meine kurzen Ausführungen – weil der Kollege Müller schon wieder alles abgeräumt hat, was man dazu im Wesentlichen sagen kann –, mit einem Zitat beginnen:

"Per heimlicher Online-Durchsuchung der Personalcomputer der Bürger wollen Polizei und Verfassungsschutz durch Manipulation und Infiltration dauerhaft unbemerkten Zugriff auf alle elektronisch gespeicherten Daten nehmen, um dadurch Einblick in wesentliche Teile der privaten Lebensgestaltung der Bürger zu gewinnen bis hin zu einer Bildung von Verhaltens- und Kommunikationsprofilen."

Meine Damen und Herren! Das war nicht aus "1984" von George Orwell, das war ein Zitat aus dem Tätigkeitsbericht 2006/2007 des damaligen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Lubomierski,

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

der offensichtlich ob der Intention öffentlichen Handelns Böses unterstellt. Das ist Anlass für einige grundsätzliche Ausführungen, die ich an dieser Stelle vornehmen möchte.

Bemerkenswert ist zum einen, dass es sich hier um eine politische Stellungnahme handelt, die der

eigentlichen Aufgabe des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht entspricht

(Beifall bei der CDU)

und deswegen kritisch gesehen werden muss. Daneben will ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich erklären, dass diese grundsätzliche Einschätzung zur Motivation staatlichen Handelns von der CDU nicht geteilt wird, weil das Problem des Datenschutzes nicht in erster Linie das Interesse des Staates zur Gewinnung von Daten um seiner selbst willen ist. Es gibt gute Gründe, Daten zu erfassen. Staatliche Daseinsvorsorge funktioniert heute nur noch durch Datenerfassung. Was wäre unser Wahlrecht, wenn keiner wüsste, dass wir in Hamburg leben?

(*Christiane Schneider DIE LINKE*: Das wusste man aber vor 50 Jahren auch schon!)

Wie wäre es mit der Durchsetzung von Schulpflicht, wenn wir nicht wüssten, wo welche Kinder wohnen? Wie sieht es aus mit dem Schutz vor Gefahren?

Das Problem des Datenschutzes ist der Umgang mit Daten, und zwar, das hat der Kollege Müller sehr richtig betont, der eigenverantwortliche Umgang mit eigenen Daten. Jeder kennt die Fragen: Wann hast du Geburtstag? Auf welches Konto soll ich etwas überweisen? Wo wohnst du? Welche Schule besucht dein Kind? Ich habe mir letztes da und da, dort und dort das und das gekauft, meine Kreditkarte wollte nicht so wie ich. All diese Floskeln sind Aussagen, die denjenigen, der diese Information erhält, gewollt oder ungewollt dazu berechtigen, aber – und das ist das Problem – eben auch nicht berechtigen, gewisse Handlungen vorzunehmen. Datenschutz soll Missbrauch verhindern, denn Interesse an Daten kann erwünscht und legitim, aber auch missbräuchlich sein. Warum sollen zum Beispiel Versandhändler keine Bewertungsmethoden entwickeln, nach der sie die Bonität von Kunden einschätzen? Das machen wir auch, indem wir sagen, dem habe ich schon einmal Geld geliehen, das habe ich aber nicht wiederbekommen. Das ist eine Information, die wir weitergeben. Die Frage ist: Sollen wir auch berechtigt sein, diese persönliche Erfahrung, dieses Datum, das wir bekommen haben, weiterzugeben oder nicht? Wie ist es denn, wenn ein Freund mich fragt: Ist der vertrauenswürdig? In diesem Bereich wird es schwierig und ich will ganz kurz auf den Tätigkeitsbericht 2006/2007 zurückkommen. Herr Lubomierski hat dazu sehr umfangreiche Ausführungen gemacht, die in der Sache auch ein Stückweit erhellend sind. Aber diese Fragen grundsätzlich hier zu diskutieren, würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Für die weitere Betrachtung ist entscheidend, dass Datenschutz gelernt werden muss, und zwar von allen Beteiligten. Das setzt aber zunächst eine gewisse Sensibilität dafür vor-

(Wolfgang Müller-Kallweit)

aus, was richtige Informationen in falschen Händen eigentlich bewirken können.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass den meisten von uns, und da will ich mich gar nicht ausschließen, im Regelfall nicht klar ist, welche Daten wann, wo und wie gesammelt, geordnet und archiviert werden. Wenn wir an die Tankstelle fahren und mit Kredit- oder EC-Karte eine Rechnung bezahlen, dann können wir uns im Zweifel vorstellen, dass das irgendwo im Rechenzentrum verarbeitet wird, weil wir das drei Minuten später auf dem Kontoauszug sehen. Wenn wir uns zum Beispiel bei Facebook tummeln und irgendeine Fanseite anklicken, dann ist es schon bemerkenswert, dass die Fans dieser Seite am nächsten Tag im World Wide Web auf der ersten Seite einer großen Boulevardzeitung erscheinen können. Jeder, der diese Situation nicht kennt, möge einfach bei "www.bild.de" nachsehen, wer sich so alles bei Facebook tummelt.

Deshalb gilt es hier anzusetzen. Neben der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Weitergabe von Daten innerhalb des Staates und dem Einsatz elektronischer Medien muss politisches Streben bei der Bewusstseinsförderung jedes Einzelnen ansetzen. Datenweitergabe kann ein Problem werden, wenn ich nicht weiß, dass es sich bei weitergegebenen Informationen überhaupt um Daten handelt und dass Daten in gewissen Bereichen zwangsläufig anfallen und ich muss mir ganz bewusst die Frage stellen, ob ich das will.

Im Gegensatz zum Tätigkeitsbericht 2008/2009 sagt der Tätigkeitsbericht 2006/2007 dazu nichts. Und ich bin sehr dankbar, dass mit unserem neuen Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Professor Dr. Johannes Caspar, eine ganz neue Intention verbunden ist und eine ganz neue Richtung eingeschlagen wurde. Während der alte Tätigkeitsbereich noch an den Symptomen herumkurierte und besonders auf Rechtsstaatlichkeit staatlichen Handelns achtete, geht der neue Tätigkeitsbericht in die Richtung, die Ursachen von ungewollter Datenweitergabe zu bekämpfen.

Die bereits jetzt im Unterausschuss Datenschutz laufende Erörterung des Tätigkeitsberichts 2008/2009 macht Hoffnung, denn aufgrund der vehementen und mit ausnehmend viel Inbrunst, aber auch Sensibilität des neuen Datenschutzbeauftragten, Professor Caspar, betriebenen Problemvermittlung und Erörterung ist es innerhalb der Verwaltung zu einem sehr sensiblen Verständnis über die Bedeutung von Daten, Datensammlung und Datenverwertung gekommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wachsendes Verständnis für Problemlagen im Bereich Datengewinnung, -archivierung und -verwertung im Senat zusehends zu unkomplizierter Zusammenarbeit führt. Datenschutzbeauftragter und

Senat arbeiten sehr verständnisvoll und umgänglich miteinander zusammen. Es ist ein Verhältnis von Kooperation, nicht mehr von Konfrontation, denn auch in der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg wird man sich dessen bewusst, dass ungerechtfertigte Datenweitergabe jeden Einzelnen treffen kann.

Als beispielhaft – das hat der Kollege Möller auch schon angesprochen – möchte ich auch die hervorragende Initiative des Datenschutzbeauftragten "Meine Daten kriegt ihr nicht!" hervorheben, die unter Einbeziehung der Schulbehörde Kinder und Jugendliche in Datenschutzfragen zu bilden versucht. Wenn sich in der Vergangenheit über Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte gewisse Verhaltensmuster als verboten herauskristallisiert haben und sozusagen mit der Muttermilch eingesogen wurden, wie zum Beispiel der Handtaschenraub bei der alten Dame, ist das bei der Gewinnung und Weitergabe von Daten noch lange nicht der Fall, weil dieses technische Feld erst seit 15, 20 Jahren existiert und

(Vizepräsident Wolfhard Ploog übernimmt den Vorsitz.)

damit verbundene Probleme noch nicht ins Bewusstsein gelangen konnten. Deswegen ist es völlig richtig, bei Kindern anzusetzen, damit es sich langsam durchbildet, Problembewusstsein gefördert wird und jeder Mensch zukünftig eigenverantwortlich mit den Daten umgeht.

Die sich aus dem Tätigkeitsbericht ergebenden Fragestellungen und Problemfelder werden wir im Unterausschuss Datenschutz konstruktiv abarbeiten, eine auch weiterhin spannende Aufgabe, der wir uns wohlwollend widmen, weil es eine sinnvolle Aufgabe ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort bekommt Herr Klooß.

Rolf-Dieter Klooß SPD:* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, so lautet jetzt sein vollständiger Titel, Professor Caspar, hat uns seinen ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt. Insgesamt ist dies der 22. Bericht zum Datenschutz in Hamburg und er beweist: Es ist gut, dass wir einen senatsunabhängigen Datenschutzbeauftragten haben, der dem Senat einen Spiegel vorhält.

(Beifall bei der SPD, der GAL und der LINKEN)

Der Tätigkeitsbericht zeigt uns deutlich, dass dem Thema Datenschutz eine wachsende Bedeutung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zukommt. Die persönlichen Daten der Bürgerinnen

(Rolf-Dieter Klooß)

und Bürger sind zu einem wirtschaftlichen Gut geworden. Das kann man bedauern und kritisieren, aber man muss dies zunächst einmal nüchtern feststellen, um dann einen angemessenen Schutz und Umgang mit diesen Daten zu organisieren.

Datenschutz ist längst nicht mehr nur eine Frage des Schutzes der persönlichen Daten vor dem Staat und seinen Behörden, sondern auch des Schutzes der Daten gegenüber der privaten Wirtschaft und sonstigen Dritten. Datenschutz ist Bürgerrechts- und Verbraucherrechtsschutz im besten Sinne. Ich begrüße daher ganz ausdrücklich – insofern stehe ich im Einklang mit meinem Vorredner – das Projekt "Meine Daten kriegt ihr nicht!", das vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten durchgeführt wird und in dem es darum geht, Schülerinnen und Schülern Datenschutzkompetenz zu vermitteln. Dass es notwendig ist, auch und gerade bei jungen Menschen diese Kompetenz zu fördern, steht für mich außer Frage, denn gerade die Selbstverständlichkeit, mit der junge Menschen die neuen Kommunikationswege des Internets und des Mobiltelefons benutzen, lässt sie sorglos – zu sorglos – mit ihren eigenen Daten umgehen.

Ich möchte auch das Engagement des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten und des Düsseldorfer Kreises im Hinblick auf Google Street View loben. Dass es gelungen ist, Google zu einer ganzen Reihe von wichtigen Zugeständnissen zu bewegen, ist ein Erfolg für den Datenschutz. Ich nenne als wichtige Punkte die Möglichkeit, Gesichter und Kfz-Kennzeichen verschleiern zu lassen, das Widerspruchsrecht für Mieter und Gebäudeeigentümer und vor allem das Löschen der entsprechenden Rohdaten.

Es ist aber die zentrale Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, Missstände auf dem Gebiet des Datenschutzes aufzuzeigen. Und hier muss ich meine Vorredner kritisieren. Es hätte Ihnen gut angestanden, auch diese Missstände, die nach wie vor bestehen und die in den Vorgängerberichten aufgezeigten Missstände sogar überragen, auch zu benennen.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Ich möchte einige dieser Missstände aufführen. Bereits der Vorbericht 2006/2007 kritisiert, dass es keine gesetzliche Verpflichtung für öffentliche Stellen gibt, einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Trotz einer entsprechenden Anregung hat der Senat hier nicht gehandelt und das, obwohl es eine entsprechende Verpflichtung für die private Wirtschaft sehr wohl gibt. Bedeutende Fachbehörden und Bezirksämter haben weiterhin keinen eigenen Datenschutzbeauftragten und das ist blamabel.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist nun endlich an der Zeit, dass der Senat hier tätig wird, zumal er sich dies selbst in seinem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt hat. Davon war jetzt kein Wort zu hören.

(*Farid Müller GAL: Habe ich wohl gesagt!*)

Ebenfalls bereits im letzten Bericht angesprochen ist die Übernahme des LuK-Netzes der Polizei durch Dataport. Noch immer sind die Bedenken des Datenschutzbeauftragten nicht vollständig von der Polizei ausgeräumt worden. Wir werden bei unseren noch anstehenden Beratungen im Unterausschuss Datenschutz darauf drängen, dass das Thema nun abschließend bearbeitet wird.

Der Bericht stellt fest, dass es noch immer an einer rechtlichen Grundlage für die Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen Räumen fehlt. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits Anfang 2007 entschieden, dass es dafür einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage bedarf. In Hamburg ist aber nichts in dieser Richtung geschehen, weder unter dem alten CDU-Senat noch unter Schwarz-Grün. Das ist ein Skandal. Die Vogel-Strauß-Taktik des Senats muss jetzt ein Ende haben. Kommen Sie – das geht an den Senat – endlich zu Potte und legen Sie uns ein Gesetz vor, dass diesen hochsensiblen Bereich vernünftig regelt.

(Beifall bei der SPD und bei *Kersten Artus DIE LINKE* und Wolfgang Joithe-von Krosigk [DIE LINKE])

Die schon genannte Steigerung der Eingabenanzahl an den Datenschutzbeauftragten um 50 Prozent zeigt eine erhöhte Aufmerksamkeit für den Datenschutz. Es ist aber erschreckend, dass sich immer noch keine spürbare Verbesserung des Datenschutzes bei den anlassunabhängigen Betriebsüberprüfungen feststellen lässt. Keine dieser Überprüfungen verlief beanstandungsfrei. Hier besteht dringender Handlungs- und Aufklärungsbedarf.

Neu im Bericht und nunmehr den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich erweiternd ist der Bereich Informationsfreiheit. Der Bericht spricht davon, dass es notwendig sei, in Hamburg eine "informationsfreiheitsfreundliche Verwaltungskultur" zu etablieren, ein schönes Wortungetüm, mit dem der Bericht aber den Finger in die Wunde legt. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu den bei den Behörden vorgehaltenen Informationen muss etwas Selbstverständliches werden. Ziel ist eine transparente und im Ergebnis bessere Verwaltung. Dazu muss man freilich auch die Bürgerinnen und Bürger ermuntern, von diesem neuen Recht Gebrauch zu machen. Die immer noch geringen Fallzahlen zeigen uns, dass nur wenige von ihren neuen Rechten wissen. Es stünde dieser Stadt und ihrem Senat gut an, wenn sie sich durch

(Rolf-Dieter Klooß)

eine Kampagne für die Bekanntmachung des Rechts auf Informationsfreiheit einsetzte.

(Beifall bei der SPD und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Ich freue mich auf die Beratung im Rechtsausschuss und im Unterausschuss Datenschutz und darf etwas spitz anmerken, dass ich es auch begrüßen würde, wenn eine gelegentlich festzustellende Zurückhaltung bei der Vereinbarung und Wahrnehmung von Sitzungsterminen aufgegeben würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Kersten Artus* und *Christiane Schneider, beide DIE LINKE*)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort bekommt Frau Schneider.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Auch ich sage einen herzlichen Dank an den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für den ausführlichen Bericht, den wir in seinen Einzelheiten noch im Unterausschuss diskutieren werden.

Die modernen Informations- und Kommunikationstechniken sind auf dem Vormarsch im öffentlichen Leben, in den Verwaltungen, in den Unternehmen. Sie prägen zunehmend alle Bereiche des Lebens: die Arbeitswelt, die sozialen Kontakte, die politische Meinungs- und Willensbildung. Das ist eine sehr widersprüchliche Entwicklung. Wir sind uns einig, vieles wollen wir nicht missen, vieles können wir auch gar nicht mehr missen. Aber hier befassen wir uns mit den problematischen Seiten dieser Entwicklung.

Wir müssen feststellen, dass zunehmend alle Lebensäußerungen registriert, dokumentiert und überwacht werden, sei es durch den Staat, sei es durch Private – vor allem mächtige Private –, sei es durch die Öffentlichkeit. Der Bericht dokumentiert es. Auf allen Ebenen nimmt mit den technischen Möglichkeiten die Dokumentations-, Kontroll- und Überwachungssucht wachsende Ausmaße an. Vorläufig letztes Stichwort: ELENA.

Aber der Bericht nennt auch viele andere große und kleine Beispiele, die gar nicht alle aufgezählt werden können. Das geht von dem öffentlichen Arbeitgeber, der in einer Stellenausschreibung eine Bescheinigung der Krankenkasse über die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit in den letzten drei Jahren verlangt, bis zu der ausufernden Videoüberwachung nicht nur des öffentlichen Raums, sondern – das wird ausführlich dargelegt – einer Überwachung bis in den Wohnbereich hinein. Wenn auch oft nicht Kontroll- und Überwachungssucht der Motor für entsprechende Projekte oder die Einführung moderner Datenverarbeitungssysteme sind, so bleibt doch festzustellen, dass die Möglichkeiten

zur Kontrolle und zur Verletzung schützenswerter Interessen und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger enorm steigen. Umso wichtiger sind restriktive gesetzliche Regelungen und die strikte Beachtung des Datenschutzes. An beidem mangelt es aber noch oft, wie der Bericht aufweist.

Insgesamt ist die Tendenz, das menschliche Kommunikationsverhalten total zu erfassen und zu protokollieren, hochproblematisch. Daraus ergeben sich im Hinblick auf die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft grundlegende Fragen, denn Datenschutz und das Wissen, unbeobachtet und unangepasst kommunizieren zu können, sind entscheidende Grundlagen für demokratisches, zivilgesellschaftliches Engagement. Wer sich ständig beobachtet und registriert sieht, fängt automatisch – mehr oder weniger unbewusst – an, sein Verhalten zu ändern. Wer sich ständig beobachtet fühlt und fühlen muss, der passt sich an. Das will zumindest die LINKE nicht. Wir wollen freie, unangepasste Kommunikation als Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft, die auch konfliktfähig ist. Wir verteidigen das Recht auf unangepasstes, ungenormtes Verhalten, sofern dadurch nicht die Normen gesellschaftlichen Zusammenlebens verletzt werden.

Wir sind deshalb auch stolz, dass wir als Opposition nicht unmaßgeblich zu zwei Teilerfolgen bei der Eindämmung staatlicher Überwachung beigetragen haben, zum einen zur Beendigung der Verfassungsschutzpraxis, sich von den Bezirksämtern alle Personen und Organisationen melden zu lassen, die Informationsstände anmelden, bis hin zu den Kirchen. Unser Dank gilt dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, dass er unsere Kleinen Anfragen dazu aufgenommen und inzwischen auch erreicht hat, dass die diesbezüglichen Meldungen der Bezirksämter an das Landesamt deutlich eingeschränkt wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens haben wir durch Kleine Anfragen enthüllt, – Herr Klooß hat es schon angesprochen –, dass es einen beträchtlichen Wildwuchs bei den staatlichen Videoüberwachungen gibt. Auch das ist dankenswerterweise vom Datenschutzbeauftragten aufgegriffen worden. Ob die Konsequenzen aus seiner Kritik und seinem Vorschlag zu einer restriktiven gesetzlichen Regelung gezogen werden, wird uns in hoffentlich absehbarer Zukunft hier noch beschäftigen.

Aufgrund der im Tätigkeitsbericht dokumentierten Entwicklung gewinnt der Schutz der Grundrechte, namentlich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, stark an Bedeutung. In diesem Zusammenhang kann ich den Beitrag des Kollegen Müller und auch dem zustimmenden Verweis auf ein Zitat des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts im vorliegenden Tätigkeitsbericht

(Christiane Schneider)

nicht ganz teilen. Professor Papier wird wie folgt zitiert:

"Die Privatisierung der Informationstechnologie hat im Zusammenhang mit der Globalisierung die Zahl potentieller 'Big Brother' so unübersichtlich werden lassen, dass aus datenschutzrechtlicher Sicht anarchische Zustände eher zu drohen scheinen als ein totalitärer Überwachungsstaat."

Natürlich kann man die Gefahren, die die von den Privaten, von Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und den Betreibern von Einkaufszentren in Gang gesetzte Überwachung bedeutet, gar nicht überschätzen. Diese Entwicklung ist bedrohlich. Sie ist auch deshalb bedrohlich, weil Private das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Mieterinnen und Mieter, als Einkaufende et cetera steuern. Wenn zum Beispiel die Betreiber von Einkaufszentren durch immer bessere Überwachungstechnologien völlig neue Möglichkeiten haben, ihr Hausrecht auszuüben und aus dem öffentlich zugänglichen Bereich missliebige Menschen herauszuhalten oder zu vertreiben, wenn also mächtige Private dank dieser Überwachung ihre ordnungspolitischen Vorstellungen in der City und in den Zentren der Stadtteile durchsetzen, dann finde ich das hoch gefährlich.

Doch andererseits unterschätzt Professor Papier die Rolle des Staats in dieser Entwicklung, denn dem Staat obliegt es, die Grundrechte zu schützen. Wenn er selber die Grenzen ständig verschiebt, ein ums andere mal Vorstöße zur Ausweitung der Überwachung unternimmt, Grundrechte relativiert und sich, wie im Falle der Hamburger Polizeigesetze in ihrer derzeitigen Fassung, um Verfassung und Rechtsprechung nicht sonderlich schert, dann setzt er Maßstäbe und reißt Dämme ein.

Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, die bleiben der Ausschlussdiskussion vorbehalten. Nur zwei Dinge möchte ich abschließend sagen, Herr Klooß hat es auch schon angesprochen.

Erstens: Wenn sich neben der Finanzbehörde, die mit höchst sensiblen Daten zu tun hat, ausgerechnet die Innenbehörde, die viel mit Grundrechten zu tun hat, nicht dazu hat entschließen können, behördliche Datenschutzbeauftragte zu bestellen, dann ist das kritikwürdig. Wir unterstützen die Forderung des Datenschutzbeauftragten, die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter gesetzlich zu regeln.

Zweitens: Der Aufgabenbereich des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, das haben hier eigentlich alle Redner gesagt, wächst und wächst. Er wächst in einem Ausmaß, dass nicht zu sehen ist, wie der Beauftragte ihm mit der gegebenen personellen Ausstattung

tung eigentlich gerecht werden kann. Bei der Haushaltsberatung wird unseres Erachtens deshalb zu überprüfen sein, ob die Freie und Hansestadt Hamburg bereit ist, hier zusätzliche Stellen zu finanzieren, oder ob sie es sich leisten will, den Datenschutz und den Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung hintanzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort hat nunmehr Senator Dr. Steffen.

Senator Dr. Till Steffen: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am Anfang des parlamentarischen Beratungsprozesses schon einmal die Gelegenheit, diesen ganz frischen und neuen Tätigkeitsbericht des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zu diskutieren. Es ist der erste Bericht, den der jetzige Amtsinhaber vorlegt. Herr Caspar hat einen sehr erfreulichen und erfrischenden Start hingelegt; er hat neue Schwerpunkte gesetzt, auf aktuelle Entwicklungen reagiert und scheut nicht davor zurück, sich mit Global Playern wie Google oder Facebook anzulegen. Dieses sehr mutige Eintreten in der Auseinandersetzung mit großen Unternehmen macht deutlich, welchen Stellenwert und welchen Einfluss Datenschutz hat, wie sehr jeder einzelne und jede einzelne von Datenschutz profitieren kann und wie die Dienststelle eines Hamburgischen Datenschutzbeauftragten einen wertvollen Beitrag dazu leisten kann.

Wir haben die Diskussion verfolgen können, wie das Verhältnis zwischen staatlicher Überwachung und privater Datensammelei ist und wo die Schwerpunkte liegen. In der Tat gibt es aufgrund der immer differenzierteren Sammlung, Verwendung und Verknüpfung von Daten und dem sich immer stärker ausweitenden Datenhandel von Privaten eine Schwerpunktverlagerung, die auch eine Schwerpunktverlagerung bei der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten erforderlich macht. Gleichwohl bleibt die Aufgabe bestehen, staatliches Handeln zu kontrollieren, schließlich nimmt der Staat besondere Rechte für sich in Anspruch, die Private so nicht haben. Das erfordert eine besonders sorgfältige Überwachung und daher ist es sehr vernünftig, dass wir eine unabhängige Kontrolle durch einen Datenschutzbeauftragten haben. Das bleibt richtig und vernünftig.

(Beifall bei der GAL und bei Kersten Artus und Christiane Schneider, beide DIE LINKE)

Es ist zutreffend gesagt worden, dass die Behörden sehr frühzeitig die Zusammenarbeit mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten suchen und dass diese Zusammenarbeit intensiv und kooperativ ist. Natürlich haben dabei die verschiedenen Beteiligten jeweils ihre Rollen. Das macht aber

(Senator Dr. Till Steffen)

deutlich, dass das Bewusstsein dafür, Datenschutz bei staatlichem Handeln selbstverständlich zu berücksichtigen, tief verwurzelt ist. Es ist eben nicht so, dass Datenschutz die Behörden nicht interessiert, sondern es wird frühzeitig der Rat des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten eingeholt, um sicherzustellen, dass der Datenschutz bei der sehr sensiblen Verwendung von Daten – etwa im Bereich der Innenpolitik, der Justiz oder der Sozialverwaltung – gewährleistet werden kann. Das funktioniert, und dass wir einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten haben, ist sicher eine gute Gewähr dafür, dass das auch so bleibt.

Der Stellenwert des Datenschutzes im privaten Bereich ist gestiegen. Es ist deswegen auch so wichtig, dass wir hier im Gegensatz zu anderen Bereichen, in denen wir im Rahmen der Konsolidierung Personal abbauen und Einschnitte bei öffentlichen Leistungen vornehmen müssen, keine Kürzungen vornehmen. Infolge des Aufgabenzuwachses im Hinblick auf die Informationsfreiheit haben wir zuletzt einen kleinen Stellenzuwachs beim Hamburgischen Datenschutzbeauftragten vornehmen können. Aber natürlich werden, was die Personalausstattung betrifft, die Bäume in den jetzigen Zeiten nicht in den Himmel wachsen können.

Umso wichtiger ist es, dass der Senat in den Bereichen, wo es gut möglich ist, selbst die Kontrolle über die Wahrung des Datenschutzes zu übernehmen, das auch tut. Deswegen wird er in Kürze veranlassen, dass sämtliche Behörden eigene Datenschutzbeauftragte einrichten. Auch bezüglich der Videoüberwachung in Dienstgebäuden wird es zeitnah eine Senatsentscheidung über einen Gesetzesentwurf geben, der Ihnen dann vorgelegt werden wird.

Für den privaten Bereich bleibt dennoch die Frage: Wie können wir die Bürgerinnen und Bürger stärker aktivieren? Es ist viel zum Schutz und dem behutsamen Umgang mit den eigenen Daten gesagt worden, aber es gibt eben auch Bereiche, in denen die Verwendung der eigenen Daten durch private Unternehmen zu bestimmten Zwecken zunächst erwünscht ist. Wir müssen daher Instrumente entwickeln, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Datenschützer in eigener Sache zu werden und nicht nur auf Aufsichtsbehörden angewiesen zu sein, die natürlich nur exemplarisch Missstände in privaten Unternehmen aufspießen können. Ich habe deswegen bereits im letzten Jahr unter dem Motto "Bürger zu Datenschützern in eigener Sache machen" ein Konzept vorgelegt, das von dem Gedanken getragen wird, es müsse dem Einzelnen möglich sein, auch gegenüber großen Unternehmen Autonomie über die eigenen Daten zu erkämpfen.

Ein zentraler Vorschlag ist, dass Unternehmen, die mit Daten umgehen, einen Herkunftsnachweis führen müssen, um in der Lage zu sein, auf Anfrage

des Bürgers oder der Bürgerin über die Herkunft der Daten Auskunft zu geben. Dann wäre festzustellen, wer wann welche Daten weitergegeben hat. Wir brauchen außerdem eine Beweislastumkehr. Es ist den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten, dass sie im einzelnen nachweisen, wo in komplexen Datenverarbeitungssystemen der Fehler passiert ist, der zu einer unbefugten Weitergabe der Daten geführt hat. Wir brauchen effektive Schadensersatzregelungen, die dann auch tatsächlich wirksam werden können. Über diese Vorschläge wird gegenwärtig in einer Länderarbeitsgruppe gemeinsam mit anderen Bundesländern beraten. Wir bereiten uns darauf vor, diese Vorschläge im Rahmen der angekündigten Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes einzubringen.

All das bisher gesagte macht zwei Punkte deutlich. Wir haben zum einen einen breiten Konsens darüber, dass wir dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einräumen wollen. Zum anderen zeigen die vielen Beispiele aber auch, wie viele unterschiedliche Beteiligte – Parlament, Senat, private Unternehmen und der unabhängige Datenschutzbeauftragte – sich in ganz unterschiedlichen Bereichen für den Datenschutz einsetzen müssen. Ich freue mich, dass wir hier so einen breiten Konsens haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort bekommt Herr Müller-Kallweit.

Wolfgang Müller-Kallweit CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur, um Legendenbildungen vorzubeugen, Herr Kollege Klooß, zwei Anmerkungen.

Zunächst zu den Datenschutzbeauftragten in den Behörden. Vor der letzten Bürgerschaftssitzung, am 31. März um 13.00 Uhr, hat der Unterausschuss Datenschutz getagt. Wir haben dort ausdrücklich erklärt, dass wir von einem Gesetzgebungsverfahren erst einmal absehen wollen und nicht, weil dies langwierig und diffizil in der Ausgestaltung wäre, sondern weil sich der Senat selber verpflichtet hat, diese Stellen zu schaffen. Er hat dies auch schon getan und von bislang zwei Datenschutzbeauftragten auf zurzeit sechs oder sieben aufgestockt. Auch der Punkt Datenschutzbeauftragte in den Bezirksämtern wurde angesprochen und sehr wohlwollend aufgenommen. All das ist völlig unstrittig. Deswegen wundere ich mich, dass jetzt skandalisiert wird, der Senat tue nichts. Im Zweifel obliegt es uns als Gesetzgeber, einen Gesetzesentwurf einzubringen. Weil es aber eine Übereinkunft zwischen dem Datenschutzbeauftragten und dem Senat gibt, diese Stellen zu schaffen, lohnt sich das nicht. Es ist nicht rechtens, ein Problem zu produzieren, wo gar keines vorhanden ist.

(Wolfgang Müller-Kallweit)

Die zweite Anmerkung: Auf der eben erwähnten Sitzung wurde das Thema Videoüberwachung in öffentlichen Gebäuden angesprochen. Der Senat hat erklärt, er werde in Kürze einen Gesetzesentwurf vorlegen. Auch da schickt es sich nicht, sich hinzustellen und das Fehlen eines Entwurfs als Skandal anzuprangern. Uns wurde erklärt, dass es ein paar Tage bis zur Vorlage dauern werde. Auf die Nachfrage der SPD-Fraktion kann ich nur sagen, es wird eben so lange dauern, wie es dauert. Die Rechtsmaterie ist diffizil und es nützt keinem, wenn ein mit heißer Nadel gestricktes Gesetz verabschiedet und im nächsten Moment wieder kassiert wird.

Wir sollten uns schon an die Tatsachen halten und an die sehr einvernehmlichen Diskussionen im Unterausschuss Datenschutz.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Abgesehen davon, dass wir uns über Grundrechte unterhalten!)

Der weitere Weg ist uns vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten vorgegeben. Wir haben genug andere Sachen anzupacken, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Meine Damen und Herren! Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer einer Überweisung der Drucksache 19/5867 an den Rechts- und Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe auf den Punkt 50 der Tagesordnung, Drucksache 19/5850, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Bundesratsinitiative für die Abschaffung des Sanktionsparagrafen 31 SGB II nach Verfassungsgerichtsurteil.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Bundesratsinitiative für die Abschaffung des
Sanktionsparagrafen 31 SGB II nach Verfassungsgerichtsurteil
– Drs 19/5850 –]**

Diese Drucksache möchte die Fraktion DIE LINKE an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Joithe, bitte.

Wolfgang Joithe-von Krosigk DIE LINKE:* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im November schon einmal einen Antrag zu diesem Paragrafen gestellt. Damals ging es um dessen Aussetzung und heute, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, geht es um seine Abschaffung.

Die Sanktionierung von Hilfeempfängern ist seit geraumer Zeit Gegenstand heftiger Kritik von zahlreichen Verfassungsrechtlern und Wohlfahrtsverbänden. Dem Sanktionsmoratorium haben sich inzwischen parteiübergreifend viele Menschen – auch Mitglieder dieses Hauses außerhalb meiner Fraktion – angeschlossen. Es geht darum, ob man das Existenzminimum noch kürzen darf und ob die Kürzung des Existenzminimums nicht im Konflikt mit dem grundgesetzlich gewährleisteten Teilhabanspruch steht.

Ich möchte gleich im Vorwege klarstellen, dass es in unserem Antrag ausschließlich um den sogenannten Sanktionsparagrafen 31 SGB II geht. Es gibt im Sozialgesetzbuch II noch vielfältige andere Möglichkeiten, das Existenzminimum rechtmäßig zu unterschreiten. Ich nenne hier nur die Aufrechnungsmöglichkeiten bei der Darlehensgewährung oder den Fall, dass jemand vorsätzlich und grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat. Selbstverständlich wird er in einem solchen Fall zur Kasse gebeten, die Zahlungen werden bis zu 30 Prozent unter das Existenzminimum gekürzt und gegebenenfalls wird eine Anzeige wegen Betrugs gestellt. Kosten für Unterkunft und Heizung können bei Unangemessenheit gekürzt werden und Unter-25-Jährige müssen einen Totalverlust des Anspruchs auf Unterkunftskosten fürchten. Verstöße gegen die Erreichbarkeitsanordnung führen ebenfalls zur Kürzung. Über all diese Maßnahmen sprechen wir hier nicht.

Um das noch einmal für diejenigen deutlich zu machen, die in dem Thema nicht so tief drin stecken: Hier geht es ausschließlich um die Sanktion des Paragrafen 31 SGB II. Nach Meinung aller Erwerbsloseninitiativen, der Wohlfahrtsverbände, meiner Partei, aber inzwischen auch von Mitgliedern der SPD und der Grünen ist seine Anwendung auszusetzen.

Welche Gründe haben wir für diese Forderung? Sie werden sagen, Sanktionen habe es immer gegeben, nicht nur im SGB II. Auch im alten Bundessozialhilfegesetz und im SGB III, im Bereich des Arbeitslosengeldes, waren und sind Sanktionen verankert. Sie werden außerdem sagen, Sanktionen seien Steuerungselemente, die verhindern, dass das System ausgenutzt wird. Soweit, so gut – oder doch nicht? Die Bedingungen haben sich seit der Einführung der schändlichen Hartz-IV-Gesetze enorm verschärft. Früher kannte man beispielsweise in der Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik die Sippenhaft nicht, die im SGB II verankert wurde.

(Egbert von Frankenberg CDU: Nun mäßigen Sie sich doch mal!)

– Hören Sie gut zu.

Der Paragraf 31 SGB II ist so zugeschnitten, dass schon bei einem ersten Verstoß die Sanktionen,

(Wolfgang Joithe-von Krosigk)

die ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft treffen sollen, auch Auswirkungen auf alle anderen Personen der Bedarfsgemeinschaft haben, Herr von Frankenberg. Möglich wird dies durch das unselige Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft und auch durch die vor vier Jahren vorgenommene Änderung des SGB II dahingehend, dass erwachsene Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in diese Bedarfsgemeinschaft miteinbezogen werden, als ob Eltern heutzutage tatsächlich die Kontrolle über ihre erwachsenen Kinder ausüben könnten. Wer das denkt oder fordert, ist komplett lebensfremd. Es kann doch nicht sein, dass alle darunter leiden müssen, wenn einer Mist baut; das verstößt gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

So kam es im August letzten Jahres zu dem Fall, dass eine Mutter ihre Miete nicht mehr zahlen konnte, weil der unter 25-jährige Sohn für drei Monate zu 100 Prozent sanktioniert wurde – soviel zur Sippenhaftung –

(*Egbert von Frankenberg CDU*: Sie wissen doch gar nicht, was das ist!)

und das auch die anteiligen Kosten für die Miete betraf. Der junge Herr war seinem Termin bei der ARGE nicht nachgekommen. Die arrogante Reaktion des Pressesprechers der ARGE, eines gewissen Herrn Weise, war, die Mutter hätte ihren Sohn zu größerer Zuverlässigkeit erziehen sollen. Ein entsprechender Bericht erschien in der "Hamburger Morgenpost"; danach musste die ARGE nachbessern.

Es ist ein Unding, den Müttern die Schuld in die Schuhe zu schieben und es die Mütter ausbaden zu lassen. Dies ist aber ein typischer Ausfluss des Sanktionsparagrafen, der im Grunde genommen alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, gleich welcher Größe, dazu verpflichtet, sich ständig gegenseitig zu kontrollieren. Sie müssen nicht nur die Post prüfen, um mitzubekommen, ob ein Termin bei der ARGE ansteht – versuchen Sie mal, das bei Ihrem 24-jährigen Sohn zu überprüfen –, Sie müssen den erwachsenen Sohn oder die Tochter möglichst noch zum Gesprächstermin tragen, sonst können Sie unter Umständen morgen die Miete nicht mehr zahlen. Das ist geradezu absurd und gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Inzwischen weisen Studien nach, dass Sanktionen insbesondere gegen unter 25-jährige Erwachsene wenig bringen, obwohl sie angeblich einen erzieherischen Charakter haben sollen. Ganz im Gegenteil sind die Folgen häufig Verschuldungsprobleme, Räumungsklagen, Verweigerung ärztlicher Behandlung, Kündigung von Bankkonten, Sperrung von Telefonanschlüssen sowie eine Verschärfung der Lage und insbesondere gesundheitliche Probleme. Psychische Probleme nehmen bei Jugend-

lichen und Jungerwachsenen ohnehin zu, wie die Statistiken der Krankenkassen ausweisen. Es darf als Tatsache betrachtet werden, dass die Sanktionierung nicht den Zweck einer Annäherung an den Arbeitsmarkt erfüllt. Ganz im Gegenteil, betroffene Personen können sich in ihrer verschärften Lage erst recht nicht mehr mit dem Thema Arbeit auseinandersetzen. Insofern ist das kontraproduktiv oder politisch gewünscht; darüber kann man gerne streiten.

Die Hilfebedürftigkeit der sanktionierten Personen erhöht sich. Die Menschen müssen sich an andere Stellen wenden, um die neu entstandenen Probleme zu bewältigen; dafür müssen dann also andere sorgen. Sozialarbeiter berichten, dass in manchen Fällen auch der kriminelle Weg eingeschlagen wird, um den Geldverlust zu kompensieren. Das kann nicht Sinn und Zweck von Arbeitsmarktpolitik sein

(Beifall bei der LINKEN und bei *Andrea Rugbarth SPD*)

und ebenso wenig Sinn und Zweck von Sozialpolitik. Der Sanktionsparagraf gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Andrea Rugbarth SPD*)

Selbst die SPD/CDU-regierte Hansestadt – also Schwesternstadt, wenn Sie so wollen – Lübeck unterstützt den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, den Sanktionsparagrafen auszusetzen. Der dortige Sozialausschuss hat das am 3. November 2009 bei zwölf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen. Demnächst wird der Bürgermeister, Bernd Saxe, diesen Antrag unterzeichnen; das sei vielleicht einigen Kollegen der SPD ins Stammbuch geschrieben.

Man kann die fehlende Motivation, nach Jahren der Erwerbslosigkeit den ständigen Aufforderungen der Behörde, dies oder das zu tun, jedes Mal nachzukommen, nicht so auslegen, dass die Betroffenen aus der Erwerbslosigkeit nicht herauskommen wollen. Im Gegenteil, es ist nur so, dass die Hoffnung, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt würden steigen, wenn man den Formalitäten nachkommt, immer mehr gegen Null tendiert. Gebraucht wird man nur noch als Spielstein für den Trägersumpf, Frau Badde. Ohne erwerbslose Hilfebedürftige in Maßnahmen gibt es kein Geld für die Beschäftigungsträger. Da müsste die Rathauspassage unter uns ihre Münztoilette, die mit ein bis zwei Ein-Euro-Jobbern besetzt und bis 21:00 Uhr geöffnet ist, von heute auf morgen schließen und die Besucher müssten ihre Geschäfte allein regeln. Meine Fraktion hält das für eine gute Alternative, der Verschwendung von Steuergeldern Einhalt zu gebieten. Zu diesem Thema ein Zitat aus einer Besprechung der Studie von Anne

(Wolfgang Joithe-von Krosigk)

Ames, die in der Edition Hans-Böckler-Stiftung erschienen ist:

"Nicht um Erwerbslose überhaupt in Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten unterbringen zu können und sich auf diese Weise als 'aktivierend' zu erweisen, brauchen SGB- II-Träger die Möglichkeit, mit Sanktionen zu drohen, sondern um so massenhaft unterbringen zu können, wie sie es tun."

Ich bitte Sie inständig, unserem Antrag auf Abschaffung des Sanktionsparagrafen 31 zuzustimmen und mit uns die Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Dies kommt auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entgegen, wie es im Antrag ausführlich begründet wird. Und im Falle einer Überweisung an den Wirtschaftsausschuss ließen sich, Herr von Frankenberg, Frau Badde, noch offene Fragen klären. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Andrea Rugbarth SPD*)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort bekommt Frau Dr. Hochheim.

Dr. Natalie Hochheim CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie hatten in Ihrem Antrag geschrieben, das Verfassungsgericht habe mit seinem Urteil vom Februar gesagt, dass Sanktionen unzulässig, nicht verfassungskonform seien. Ich habe mir das Urteil noch einmal durchgelesen und – Sie werden nicht erstaunt sein – diese Interpretation des Urteils, wie die LINKE sie heute vorgenommen hat, ist aus meiner Sicht schlicht abwegig.

Das Thema an sich hatten wir schon, Herr Joithe hat das auch gesagt, vor etwas über einem halben Jahr in der Bürgerschaft ausführlich diskutiert. Aber ich lege gern noch einmal die Position der CDU dar. Wir meinen, dass die Sanktionsmöglichkeit einen integralen Bestandteil des Konzepts "Fördern und Fordern" darstellt. Ein Fordern kann unserer Meinung nach manchmal auch ein Fördern sein. Das Thema Sanktionen ist ein beliebtes. Auch bei Ihrer Rede, Herr Joithe, hat man das Gefühl, dass es die ständige Arbeit in der ARGE ist, Sanktionen auszusprechen. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Nur 2,5 Prozent aller Hilfebedürftigen werden sanktioniert, das heißt, mit 97,5 Prozent der Hilfebedürftigen gibt es keine Probleme. Es ist wichtig, diese Zahlen darzulegen, um ein echtes Bild zu bekommen. Es ist nicht nur die LINKE, die das Thema gern immer wieder anbringt, es gibt auch andere Parteien, die immer wieder das Thema Sanktionen – sozusagen von der anderen Seite – aufgreifen, aber in Wirklichkeit besteht die tägliche Arbeit der ARGE nicht darin, Sanktionen auszusprechen. Nur ein ganz kleiner Teil der Perso-

nen möchte sich nicht in die Zusammenarbeit mit der Arge einfügen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass bei einer Kürzung der Geldleistungen der Sachbearbeiter Sachleistungen mit gewähren und damit einer drohenden Verschuldung und Existenznot entgegenwirken kann.

(Wolfgang Joithe-von Krosigk [DIE LINKE]: Kann!)

Der Sachbearbeiter möchte sicherlich ebenfalls fördern und fordern und Sie können nicht sagen, dass der Sachbearbeiter der ARGE daran kein Interesse hat. In der Regel ist es so, dass der Sachbearbeiter in der ARGE ein großes Interesse daran hat, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Herr Joithe, Sie übertragen manchmal Ihre persönlichen Ansätze in recht pauschaler Art und Weise auf die aus meiner Sicht gute Arbeit der ARGE, die Sie so nicht in Misskredit bringen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort hat Frau Badde.

(Glocke)

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, dass das Telefonieren hier im Saal nicht erwünscht ist. – Frau Badde, bitte.

Elke Badde SPD:* Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Fraktion der Linken, es scheint wirklich sehr schwierig, sich mit Ihnen differenziert über Sozialpolitik auseinanderzusetzen. Nicht nur die Diskussion im vergangenen Herbst hat das bewiesen, als Ihr Antrag zumindest noch auf ein Moratorium abzielte; jetzt wollen Sie die Sanktionen ganz abschaffen. Es wird auch in Ihrem Antrag nicht differenziert darauf eingegangen. Sie versuchen das zwar immer in der Rede, Herr Joithe, und das ist lobenswert, aber wegen Pauschalität und Unbestimmtheit sollte man eigentlich jede weitere Diskussion verweigern. Es verwundert natürlich nicht, dass Sie die Abschaffung des Paragraphen 31 SGB II fordern, denn Sie sind prinzipiell für die Abschaffung von Hartz IV und der einzelne Paragraph gehört schließlich mit dazu.

Hinsichtlich Ihrer Begründung muss ich Frau Hochheim zustimmen, auch wenn es mir manchmal schwer fällt, aber kein Bundesverfassungsgerichtsurteil in Deutschland spricht der Abschaffung des Sanktionsparagrafen das Wort. Aber Sie haben auch in Ihren anderen Anträgen zur heutigen Sitzung bewiesen, dass Sie sehr viel Fantasie besitzen, wenn es darum geht, aus diesem Bundesverfassungsurteil etwas herzuleiten. Deshalb

(Elke Badde)

ist nicht verwunderlich, dass diese Begründung Ihnen auch hier entgegenkommt.

Wir hätten uns gewünscht, Sie hätten die Zeit seit dem Herbst, seit der Diskussion zu Ihrem letzten gescheiterten Antrag zu diesem Thema, genutzt, sich differenziert mit der Sanktionspraxis auseinanderzusetzen. Wir als SPD-Fraktion haben das jedenfalls gemacht. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist tatsächlich die Würde des Menschen. Würde bedeutet, vom Arbeitsleben nicht ausgeschlossen zu werden. Würde bedeutet auch, dass sich der Staat um jeden Einzelnen bemüht, um ihn und sie wieder in den Kreis derjenigen aufzunehmen, die Eingliederungsleistungen und Fördermaßnahmen beanspruchen können, damit wieder eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben besteht. Für Sozialdemokraten gibt es keine Alternative zum Grundsatz des Förderns und Forderns, man könnte auch sagen, des Gebens und Nehmens. Die Gewährung des Existenzminimums ist nicht nur Ausfluss des Sozialstaatsgedankens; es ist auch die Zusage der gebenden Gesellschaft, niemanden in Armut verharren zu lassen. Damit ist aber auch die gesellschaftliche Forderung verbunden, dass der Nehmende seinen Beitrag zur Rückkehr in die Mitte der Gesellschaft erbringen muss. Der Grundsatz des Förderns und Forderns bedeutet gerade, dass der- und diejenige, der Leistung empfängt, auch Eigenverantwortung zeigen muss in der Bemühung um Arbeit, in der Wahrnehmung von Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch im Nachweis, die nötigen Schritte der Eigenverantwortung wahrgenommen zu haben.

Diese Forderung muss auch immer mit der Möglichkeit verbunden werden, dies auch durchsetzen zu können, ansonsten bleibt sie wirkungslos. Sie haben überhaupt nichts dazu ausgeführt, wie diese Wirkung erzielt werden kann und wie man die Menschen dann erreichen kann.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Sie können das nur autoritär!)

Wie weit aber diese Durchsetzungsmöglichkeiten reichen, darf und muss Diskussionspunkt einer ausgewogenen Sozialpolitik sein. In diese Diskussion sollte sich die LINKE einschalten, wenn sie nicht nur Politik für eine Bevölkerungsgruppe betreiben möchte.

Die Sozialdemokraten haben zu dieser Fragestellung viele Experten gehört und daraus Folgerungen abgeleitet. Ich möchte einige Punkte erwähnen, auch Herr Joithe hat sich auf einige Punkte konzentriert. Nach unserer Auffassung dürfen Sanktionen nicht nach starren Vorgaben erfolgen, sondern haben sich am Einzelfall und damit insbesondere am Verschuldensgrad zu orientieren. Fragwürdig ist, ob eine Leistungsabsenkung auf Null überhaupt erfolgen darf; wir sind auch der Auffassung, nein. Bei Sanktionsaussprachen müssen die Folgen für die Bedarfsgemeinschaft – Herr Joi-

the hat das ausgeführt – stärker berücksichtigt werden. Auch für die Unter-25-Jährigen muss es ein abgestuftes Sanktionssystem geben.

Die Auseinandersetzung über diese Punkte gilt es zu führen und nicht über Pauschalforderungen, wie sie der vorliegende Antrag erhebt. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Hartmut Engels CDU)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort bekommt Frau Möller.

Antje Möller GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor der Bundestagswahl haben wir zum letzten Mal über dieses Thema geredet, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen. Leider hat sich seitdem auf der bundespolitischen Ebene nichts geändert. Damals beantragte die LINKE die Einrichtung eines Sanktionsmoratoriums. Jetzt haben Sie den Begründungszusammenhang geändert. Ich teile die Skepsis der Kolleginnen Hochheim und Badde, ob sich das aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts herauslesen lässt. Das würde heißen, dass zu den Regelleistungen der Sanktionsparagraf gleich mit gekippt wurde und es nur noch keiner gemerkt hat. Das glaube ich einfach nicht.

Auch die Initiative zum Sanktionsmoratorium, die Sie erwähnten und die tatsächlich überparteilich und interdisziplinär besetzt ist, geht im Übrigen nicht davon aus, dass der im Urteil formulierte Anspruch eines oder einer Hilfebedürftigen auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums damit generell auf die rechtliche Sonderstellung, die der Paragraf 31 vorsieht, also auf die sanktionierten Personen übertragen werden kann. Wäre das anders, hätte das Gericht in der Urteilsbegründung sicherlich einen Hinweis darauf gegeben. Also auch aus Sicht der Initiative für ein Sanktionsmoratorium reicht diese pauschale Begründung nicht aus, um die Sanktionen generell zu Fall zu bringen.

Was bleibt uns also übrig, als weiter um Mehrheiten für das eine oder das andere Modell zu streiten? Es bleibt beim Streit darüber, ob diese Sanktionen, so wie sie formuliert und angewendet werden, tatsächlich ein sinnvolles Mittel sind, um die Integration in Arbeit zu unterstützen. Und ich kann, da muss ich dem Kollegen Joithe recht geben, tatsächlich die aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung empfehlen. Dort hat man sehr sorgfältig Einzelfälle analysiert und festgestellt, dass den Sanktionen häufig Motive zugrunde liegen, die überhaupt nichts mit nicht arbeiten wollen, um es ganz platt zu sagen, mit Inaktivität, mangelnder Eigenverantwortung oder fehlender Arbeitsbereitschaft zu tun haben, sondern dass schlicht und einfach ganz oft der Sinn von behördlichen Anordnungen

(Antje Möller)

und Vorgaben nicht erkannt wird oder Menschen mit den bürokratischen Abläufen nicht zurechtkommen. Auch das ist kein schönes Bild für einen großen Teil unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Die Hauptaufgabe – auch unsere – muss doch darin liegen, das ganze System Hartz IV zu entbürokratisieren, zu überarbeiten, und wenn es schon nicht abzuschaffen ist, dann in den Teilen, wo bürokratisches und dadurch ungerechtes, unverständliches Handeln immer wieder auftaucht, nachzusteuern. Wir machen das als Parlament mit sehr viel Sorgfalt und sehr viel Zeitaufwand, indem wir uns regelmäßig in Einzelfällen über den Eingabenausschuss mit den örtlich Zuständigen zusammensetzen. Aber die Einzelfalllösung führt nicht zu einer strukturellen Änderung. Dafür muss man am vehementesten politisch streiten, dafür brauchen wir die politischen Mehrheiten und die haben wir im Moment nicht in dieser Republik.

Dazu gehört dann zum Beispiel auch, Frau Badde, dass man Eigenverantwortung erst einmal wieder lernen muss und erst einmal wissen muss, was das bedeutet, ehe die Sanktionen, wenn sie dann überhaupt noch notwendig sein sollten, zuschlagen.

Die Debatte zu diesem Thema haben wir allerdings schon oft genug geführt und halte den Antrag für nicht zustimmungswürdig. Er ist von der Herleitung her nicht schlüssig und er unterläuft eigentlich die Arbeit der Moratoriumsinitiative, die sicherlich noch eine Weile brauchen, die aber möglicherweise von Erfolg gekrönt sein wird. Wir brauchen keine Bundesratsinitiative, wir brauchen vor allem eine gesellschaftliche Debatte über die Art und Weise, mit der Menschen sanktioniert werden, und über das ganze System Hartz IV.

(Beifall bei der GAL und bei Dora Heyenn
DIE LINKE)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort bekommt Herr Joithe.

Wolfgang Joithe-von Krosigk DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige wenige Anmerkungen mögen Sie mir zugestehen, insbesondere das Zitat aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, was den Leistungsanspruch und ein menschenwürdiges Existenzminimum betrifft – Zitat –:

"Er gewährleistet das gesamte Existenzminimum durch eine einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindest-

maß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst."

Wenn ich da sanktioniere, wie ich es Ihnen erklärt habe – bei einem Unter-25-Jährigen auf minus 100 Prozent –, dann frage ich mich schon, wie ich diesem Gerichtsurteil dann noch in irgendeiner Weise Rechnung trage. Das hat uns bewogen, diesen Antrag entsprechend umzuformulieren und über das Moratorium hinauszugehen. Im Übrigen wundere ich mich schon, dass manch einer, der das Moratorium unterzeichnet hat, hier klatscht, wenn es darum geht, die Sanktionspraxis weiter zu unterstützen.

Frau Hochheim, Sie haben mir persönliche Empfindungen vorgeworfen. Ich würde im Gegenzug sagen, wenn Sie denn keine haben, dann müssen Sie halt bei Ihren merkwürdigen Äußerungen bleiben, Sanktionen würden hier helfen. Ich hatte Ihnen dargelegt, und darüber könnte man auch einmal nachdenken, dass Sanktionen das Gegenteil bewirken. Darauf sind Sie nicht eingegangen, sondern haben von persönlichen Empfindungen gesprochen; Sie konnten augenscheinlich meiner Rede nicht folgen.

Frau Badde, Würde in Arbeit ist nett und schön – Frau Möller hat erwähnt, wie es tatsächlich aussieht. Sie hat durchaus in einigen Punkte eine ähnliche Meinung vorgetragen wie ich, von daher ist die Frage, wie lange es noch dauert, bis jemand dieses Existenzminimum, um das es hier eigentlich geht, durchgeklagt hat.

Ich bitte Sie noch einmal inständig, in sich zu gehen und zumindest der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zuzustimmen, denn was hindert uns eigentlich daran, wenn es so viele unklare Fragen gibt, das dann im Wirtschaftsausschuss zu klären. Die Möglichkeit haben wir. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, wir kommen dann zur Abstimmung.

Wer einer Überweisung der Drucksache 19/5850 an den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Wer sich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 19/5850 anschließen möchte, den bitte ich ebenso um das Handzeichen? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit einer sehr großen Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 29 der Tagesordnung auf, Drucksache 19/5744, Bericht des Rechts- und Gleichstellungsausschusses: Abschlussbericht zur

(Vizepräsident Wolfhard Ploog)

Überprüfung der Strafverfolgungsstatistik der Freien und Hansestadt Hamburg.

**[Bericht des Rechts- und Gleichstellungsausschusses zum Thema:
Abschlussbericht zur Überprüfung der Strafverfolgungsstatistik der Freien und Hansestadt Hamburg (Selbstbefassungsangelegenheit)
– Drs 19/5744 –]**

Das Wort wird gewünscht. – Frau Spethmann, bitte.

Viviane Spethmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon der Titel klingt schwerfällig und es ist nicht unmittelbar nachvollziehbar, worum es sich handelt. Ich möchte einmal kurz in Erinnerung rufen, dass im Januar 2008 in der Öffentlichkeit der Vorwurf laut wurde, der damalige Justizsenator Lüdemann habe die Statistiken falsch geführt und ausgelegt und es sei zur Täuschung der Öffentlichkeit gekommen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Der war auch richtig, der Vorwurf!)

Das Ergebnis des KrimZ-Berichts, den wir jetzt im Rechtsausschuss behandelt haben – er hat damals eine Untersuchung in Auftrag gegeben –, hat gezeigt, dass das Aufbauschen der Vorwürfe durch die damaligen Oppositionsabgeordneten lediglich Wahlkampfgetöse war.

(Jörn Frommann CDU: Hört, hört!)

Diese angebliche Täuschung der Öffentlichkeit mit falschen Zahlen war lediglich, wie im Nachhinein festgestellt wurde, ein Problem der unterschiedlichen Handhabung von Statistikeingaben in verschiedenen Bundesländern. Es gibt verschiedene Module der Statistikführung in den einzelnen Bundesländern; ich will Sie mit Einzelheiten verschonen. Früher wurden Zählkarten noch per Hand gezählt, die heutige Technik verursacht hier manche Erleichterung, aber auch manche Erschwernis, die schwer nachvollziehbar ist. Einem Senator in einer akuten Situation den Vorwurf zu machen, von falschen Eingaben gewusst, sie sogar bewusst veranlasst und benutzt zu haben, zeigt sich im Nachhinein als vollkommen herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU)

Auch nach allen Maßnahmen, die jetzt und bereits in den Jahren 2007 und 2008 ergriffen wurden, um die Statistik zu verbessern – Fehler gab es tatsächlich, die durch Eingaben der Bearbeiter entstanden sind, also Sie merken, das ist eine hochpolitische Ebene –, muss sich wohl mancher heute zu dem Thema etwas moderater äußern, als es im Januar 2008 der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird lediglich deutlich, dass wir alle, auch die Opposition, lernen sollten, Statistiken und Umfragen kritischer zu betrachten. Ich sehe dabei den Kollegen Dressel an, der mit Vorliebe

(Jörn Frommann CDU: Immer der Dressel!)

aus Statistiken zitiert. Wir werden Sie an diesen Worten messen und auch schauen, ob Sie sie richtig auslegen, denn Sie halten sich wirklich bewusst daran fest.

(Beifall bei der CDU)

Bereits in den Jahren 2007 und 2008 wurden viele Maßnahmen ergriffen, um Fehler möglichst zu vermeiden. So gibt es Controlling-Referate, die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Statistikamt wurde verbessert, es wurden unglaublich viele neue Vorschriften erlassen, ich nenne nur Einzelheiten wie zum Beispiel Lösungsfristen und Ähnliches, und insbesondere wurde mit den anderen Justizverwaltungen geklärt, was genau in den Zählkarten eingetragen beziehungsweise nicht eingetragen wird, damit es hier bundesweit zu einer Einheitlichkeit kommt.

Die damalige Opposition hat das Thema zu einem Skandal aufgebauscht, der im Wahlkampf vielleicht gerade recht kam. Im Bericht, der jetzt vom Rechtsausschuss geprüft worden ist, hat sich gezeigt, dass es kein Skandal war, es waren kleine Fehler von Beamten, aber nichts Hochpolitisches. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort bekommt Herr Dr. Dressel.

(Jörn Frommann CDU: Für die Entschuldigung! – Karl-Heinz Warnholz CDU: Jetzt muss er aber zurückfahren!)

Dr. Andreas Dressel SPD:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss für die SPD-Fraktion klar festhalten, dass wir diesen Versuch der Geschichtsklitterung – nichts anderes war das, was Frau Spethmann gesagt hat – nicht mitmachen; den geben auch die Fakten nicht her.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gerade noch einmal in die Protokolle von damals hineingesehen, auch in die Protokolle der Aktuellen Stunde, die wir im Januar 2008 zu dem Thema hatten, an der auch der damalige Justizsenator Lüdemann teilnahm, der es wahrscheinlich vorzieht, dieser Debatte nicht zuhören zu müssen,

(Elke Thomas CDU: Was sollen diese Bemerkungen?)

und damals selbst für einen Justizsenator bemerkenswerte Sätze gesagt hat.

(Dr. Andreas Dressel)

(Viviane Spethmann CDU: Das ist niederträchtig!)

– Wieso? Sie haben das Thema angemeldet, weil Sie meinen, aus Ihrer Sicht eine Richtigstellung herbeiführen zu müssen. Dann darf ich wohl noch daran erinnern, was damals in der Debatte gelaufen ist und was damals das Thema war. Wo kommen wir denn da hin?

(Beifall bei der SPD)

Der für einen Justizsenator bemerkenswerteste Satz, den wir uns immer wieder auf der Zunge zergehen lassen würden – Sie können sich gleich noch einmal melden, Frau Spethmann, ich will Ihnen da nicht vorgreifen –, ist folgender:

"... wer sich verteidigt, klagt sich an."

Das hat damals Justizsenator Carsten Lüdemann von diesem Pult aus gesagt in Richtung der Vorwürfe der Opposition. Das war für einen Justizsenator ein zutiefst verfehelter Satz, das muss man auch jetzt noch einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD – Viviane Spethmann CDU: Sie haben damals einfach überzogen!)

Die Wahrheit ist, dass Sie – und gerade auch Sie persönlich, Frau Spethmann – jahrelang mit falschen Zahlen argumentiert haben. Sie und auch der Kollege Hesse haben seit dem Jahr 2001 mit Anfragen den Eindruck erwecken wollen, jetzt, wo die CDU in Hamburg regiert, werde bei der Justiz ordentlich durchgegriffen, zum Beispiel im Bereich der Jugendkriminalität, und dann stellt sich bei den statistischen Nacherhebungen heraus, dass es mitnichten so war. Sie haben die ganze Zeit in einem zentralen Politikfeld gegenüber der Öffentlichkeit einen falschen Eindruck erweckt und deshalb ist das voll auf Sie zurückgefallen.

(Beifall bei der SPD)

Die härtere Verurteilungspraxis stand nur auf dem Papier und es gab Anzeichen, dass da etwas im Argen liegt. Der damalige Justizsenator – ich habe noch einmal im Protokoll nachgelesen – hat zugegeben, dass es schon seit September 2007 bekannt war und Hinweise gegeben hatte. Er sagte sogar, darüber hätte er früher berichten müssen.

Jetzt wollen Sie dieses Thema kleinen Beamten zuschieben. Er hat damals ein politisches Versäumnis eingeräumt, das war richtig und deswegen ist an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Wir erkennen durchaus an, dass die Justizbehörde danach auch Aufräumarbeiten durchgeführt hat.

(Viviane Spethmann CDU: Schon unter Lüdemann!)

Das hat sie unter Herrn Lüdemann angefangen, nachdem dieser Skandal aufgedeckt worden war;

den hat er nicht selbst eingeräumt, sondern er wurde dabei erwischt und dann gab es die politische Aufarbeitung im Plenum und im Rechtsausschuss. Sie haben daraus Lehren gezogen, das ist in Ordnung, das haben wir mitgetragen. Genau das wurde im Rechtsausschuss aufgearbeitet, Controlling-Referat und alle weiteren Punkte, die Frau Spethmann genannt hat. Aber es ist durchaus noch etwas offen und deshalb haben wir im Rechtsausschuss auch eingebracht, was der Hamburger Kriminologe Professor Villmow in weiteren Fachartikeln zum Thema formuliert hat, dass nämlich bei Statistiken im Bereich Kriminalität und Strafverfolgung weitere Widersprüche zu verzeichnen sind. Gerade wenn Sie aus den damaligen Ereignissen Lehren ziehen wollen, fordere ich Sie auf, auch dies aufarbeiten.

(Olaf Ohlsen CDU: Natürlich! Immer gerne!)

– Ich freue mich, Herr Ohlsen, dass Sie sich diesem Thema mit großer Akribie widmen wollen, das ist angemessen. Auch Sie werden politische Lehren daraus gezogen haben, denn diese Diskussion um Ihren damaligen Justizsenator war in Ihrer Wahlkampfplanung 2008 nicht so vorgesehen; ich habe in den Zeitungen von damals noch einmal nachgeblättert. Insofern sollten Sie diesen Bereich nicht geringschätzen. Wir brauchen dringend Klarheit und Wahrheit in diesem sensiblen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, bei den Statistiken. Das ist das Mindeste, was wir von Ihnen erwarten. Das Thema ist noch nicht durch, arbeiten Sie weiter daran. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfhard Ploog: Das Wort bekommt Herr Müller.

(Präsident Dr. Lutz Mohaupt übernimmt den Vorsitz.)

Farid Müller GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dressel, man kann aus diesem Bericht des Rechtsausschusses zwar die fehlerhafte Dateneingabe bei KrimZ herauslesen, aber wir haben auch über die Zukunftsprognose gesprochen. Dieses Thema ist jetzt etwas zu kurz gekommen. Natürlich ist es wichtig – darin gibt es aus meiner Sicht jetzt auch gar keinen Dissens mehr –, dass man die richtigen Daten eingeben lassen muss von Mitarbeitern, für die wir nun einmal die politische Verantwortung tragen. Ich bin froh, dass jetzt die nötigen Schritte eingeleitet worden sind. Fairerweise muss man dazu auch sagen, Herr Dressel, dass die richtigen Schritte aus den Lehren der Eingabe falscher Daten bereits während der Senatorenzeit von Herrn Lüdemann eingeleitet wurden; auch das ist im Ausschuss dargelegt worden. Diese Schritte wurden dann weiter verfolgt vom neuen Justizsenator. Dieser Rückblick ist durchaus wichtig, aber er muss uns auch dazu füh-

(Farid Müller)

ren, jetzt eher daraus zu lernen, was gemacht werden muss. Dazu sind meiner Meinung nach die richtigen Entscheidungen auf den Weg gebracht worden. Es ist auch gesagt worden, dass die Empfehlungen der Experten weitestgehend umgesetzt wurden, was zu begrüßen ist, weil wir als Parlament über die zukünftige Planung bei den Justizvollzugsanstalten, über das zukünftige Zusammenwirken von geschlossenem und offenem Vollzug entscheiden. Da geht es um Investitionssummen, die wir alle schon bewilligt haben, sei es in die bestehenden Justizvollzugsanstalten, sei es aber auch in neue, die wir vor Kurzem grundsätzlich verabschiedet haben.

Diese Daten sind wichtig für die politische Planung in dieser Stadt und deswegen sind wir sehr froh, dass die Prognoseinstrumente von KrimZ für die Zukunft noch einmal verfeinert wurden, sodass wir aus unserer Sicht durchaus über ein Instrument verfügen, dem wir großes Vertrauen schenken können. Gleichwohl gibt es bei den Prognoseinstrumenten Unsicherheitsfaktoren, die nun einmal nicht im Voraus gesehen werden können. Das sind Wirtschaftskrisen, das sind Kriege in anderen Teilen der Welt, die möglicherweise zu Flüchtlingsströmen führen, die unter Umständen auch Auswirkungen haben können auf die Kriminalität in dieser Stadt. All diese Fragen kann ein Prognoseinstrument schwerlich voraussehen. Deswegen haben wir auch vereinbart, wenn wir der Meinung sind, darüber noch einmal reden zu müssen – und es gibt neue Hinweise, denn jetzt ist auch noch eine Anschlussuntersuchung vereinbart worden zwischen der Stadt und KrimZ –, das natürlich dann im Rechtsausschuss besprochen werden und uns entweder noch einmal bestätigen lassen, dass die Prognose richtig war oder gegebenenfalls eine Berichtigung der Prognose erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist für mich als Mitglied des Rechtsausschusses das Thema erst einmal abgeschlossen. Sollten wir Erkenntnisse haben, die eine Neubefassung erfordern, werden wir das zweifellos tun. Ich habe auch nicht das Gefühl, dass unser Koalitionspartner CDU das nicht will, ganz im Gegenteil. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann stelle ich fest, dass die Bürgerschaft von der Drucksache 19/5744 Kenntnis genommen hat.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Was hat das jetzt gebracht, Viviane?)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 42, Drucksache 19/5839, Antrag der SPD-Fraktion: Hausbetreuerlogen zügig sichern – langfristige Perspektive entwickeln.

**[Antrag der Fraktion der SPD:
Hausbetreuerlogen zügig sichern – langfristige
Perspektive entwickeln
– Drs 19/5839 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 19/5963 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Hausbetreuerlogen – sozialversicherungs-
pflichtige Arbeitsplätze schaffen
– Drs 19/5963 –]**

Beide Drucksachen möchte die CDU-Fraktion an den Wirtschaftsausschuss überweisen.

Wird das Wort gewünscht? – Frau Badde hat es.

Elke Badde SPD:* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Über Hausbetreuerlogen können wir gar nicht oft genug debattieren, denn bei keinem anderen Thema zeigt sich die Fragwürdigkeit der Politik von Schwarz-Grün – sie ist leider nicht anwesend – so sehr wie bei diesem. Im Rahmenprogramm integrierte Stadtentwicklung des Senats, das sich in allgemeinen und hochtrabenden Stadtteilzielen verliert und dem wir mit unserem Zusatzantrag aus der vorletzten Bürgerschaft etwas Leben einhauchen wollten, wird es nicht versäumt, auf die besondere Bedeutung von Pfortnerlogen gleich an mehreren Stellen einzugehen. So führt Schwarz-Grün nicht nur die Wichtigkeit für die Arbeitsförderung im Stadtteil an, sondern betont, die Hausbetreuerlogen – ich zitiere –:

"... sind ein prototypisches Beispiel dafür, wie die Verbesserung des Sicherheitsempfindens und die Minderung von Vandalismus sich positiv auf die Wohnqualität auswirken und die Sicherheit und Attraktivität eines Stadtteils erhöht werden kann."

Diese Form der vernetzten Arbeitsmarktförderung wurde bereits 1996 vom SPD-geführten Senat eingeführt und stand auch nach dem Regierungswechsel eigentlich nie in Frage. Der Sinneswandel zeigte sich beim letzten Ausschreibungsverfahren für Arbeitsgelegenheiten, indem den Hausbetreuerlogen plötzlich die Zusätzlichkeit aberkannt wurde und dies ohne Vorwarnung und doppelten Boden.

(Antje Möller GAL: Als ob wir das erfunden hätten! Das ist ja albern!)

Wie uns von den Trägern dieser Maßnahmen bestätigt wurde, erfolgte nicht einmal eine Kontaktaufnahme im Vorfeld, um über die Problematik zu sprechen. Das eigene Wohnungsbauunternehmen, die SAGA GWG, die selbst mit ihrem Träger CHANCE einen nicht unwesentlichen Anteil dieser Logen betreut, ist völlig im Regen stehen gelassen worden. So hat die Leitung von SAGA GWG im Unterausschuss öffentliche Unternehmen auf

(Elke Badde)

Nachfrage betont, mit ihr sei nicht gesprochen worden. Insbesondere hat sie glaubhaft gemacht, dass die für die Logen ausgewählten Langzeitarbeitslosen keine Aufgabe erfüllen, die regelhafte Hausmeisterarbeiten beim Unternehmen sein können.

(Olaf Ohlsen CDU: Das stimmt ja alles nicht, Frau Badde!)

Vielleicht ist Ihnen der Begriff Logen nicht ganz klar; wir sprechen von Hausmeister- oder Pförtnerlogen. Insofern steht auch die Zusätzlichkeit der Maßnahme überhaupt nicht in Zweifel.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist eine Politik ohne Sinn und Verstand, die an allen Betroffenen vorbeigeht und die wertvolle Arbeit des eigenen Wohnungsbauunternehmens konterkariert; aber damit nicht genug. Als würde der Senat sich für diese Entscheidung schämen, wird nach insgesamt vier Anfragen von mir überhaupt nicht beantwortet, wie viele Arbeitsgelegenheiten zu welchem Zeitpunkt wegfallen. Die quasi Nichtbeantwortung dieser Anfragen grenzt an Missachtung parlamentarischer Fragerechte.

(Beifall bei der SPD)

Nur durch unseren Kontakt zu den betroffenen Trägern konnten wir die Sachlage ermitteln. Die mit Arbeitsgelegenheiten betriebenen Hausmeisterlogen beim Träger "Passage" fallen bereits zum 30. Juni 2010 weg. Betroffen hiervon sind mindestens 13 Hausmeisterlogen südlich der Elbe, in der Regel in Wilhelmsburg, außerdem zwei Drittel aller Logen am Osdorfer Born. Weiterhin gibt es sogenannte Ü55-Stellen, die zum Ende des Jahres auslaufen, die von "IN VIA" in Kooperation mit anderen Trägern betrieben werden. Betroffen hiervon sind Logen in Bramfeld mit vier Stellen, Farmsen-Berne sechs Stellen, Rahlstedt fünf Stellen, Jenfeld sechs Stellen und Steilshoop sechs Stellen. Bei der Nennung all dieser Stadtteile müssten doch den Fans integrierter Stadtentwicklung hier im Raum die Ohren klingeln. Als sei die Streichung der Arbeitsgelegenheiten nicht schon genug des Unfugs, wird die Misere bei der Jobperspektive fortgesetzt. Zur Erinnerung: Jobperspektive gibt den Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshindernissen eine Chance, sozialversicherungspflichtig zu arbeiten. 88 Hausbetreuerlogen werden mit Jobperspektivestellen betrieben. Hier sollen die Träger gezwungen werden, die Verträge der Langzeitarbeitslosen zu verlängern, ohne dass die Stadt ihre weitere Zuwendung in Höhe von 25 Prozent zusichert. Das können sich die Träger nicht erlauben. Sie denken daher wohl oder übel an Kündigung. Dies ist eine miserable Arbeitsmarktpolitik zulasten der Menschen in den betroffenen Stadtteilen, besonders aber zulasten der Arbeitslosen.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen daher einen neuen Weg vor, nämlich die Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante. Während Hamburg seit Beginn der Arbeitsmarktreform nur Arbeitsgelegenheiten mit mehr Aufwandscharakter, die sogenannten Ein-Euro-Jobs kennt, haben sich andere Großgemeinden viel fantasievoller gezeigt. Es handelt sich bei diesen Maßnahmen um arbeitsmarktnähere Maßnahmen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auslösen. Diese Maßnahmen müssen nicht zwingend zusätzlich sein und können für eine längere Förderungsdauer bis zu drei Jahren gewährt werden.

Nach Auffassung der SPD gleicht sich die Zahlung eines sozialversicherungspflichtigen Entgelts in der Höhe dann in der Gesamtabrechnung aus, da der Regelunterhalt sowie andere Nebenleistungen entfallen. Allerdings bedarf es auch hier einer Beschäftigungsperspektive. So sollen einerseits Wohnungsbauunternehmen von dieser Förderung profitieren, aber andererseits soll denjenigen Menschen, die sich als Hausbetreuer bewähren, eine reguläre Beschäftigung, zum Beispiel als Hausmeister, angeboten werden. Ich denke, Sie können einer solchen sinnvollen Maßnahme Ihre Zustimmung nicht verweigern. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Frau Dr. Hochheim hat das Wort.

Dr. Natalie Hochheim CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal vorweg: Wir im Hause sind uns sicherlich alle darin einig, dass Hausbetreuerlogen sinnvoll sind. Vandalismus-schäden werden dadurch gesenkt, Vermüllungen können verhindert werden und Ansprechpartner können den Mietern helfen. Hochhäuser bekommen durch die Hausbetreuer ein menschliches Gesicht, pflege ich gerne zu sagen.

Wir haben in Hamburg 239 Hausbetreuerstellen, die zurzeit allesamt mit Arbeitsmarktmitteln finanziert werden. Von den 239 Hausbetreuerstellen sollen nun 40 gestrichen werden. Um auf Ihren Antrag eingehen zu können, beziehe ich mich auf die Historie und auf den Hintergrund des Problems.

Diese 40 Stellen sind alle über Ein-Euro-Jobs finanziert worden. Nun ist das Zweite Sozialgesetzbuch nicht dafür geschaffen worden, um städtische Wohnungsunternehmen zu unterstützen, sondern um Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Demnach muss sich die Arbeitsverwaltung jedes Mal, bevor sie eine solche Maßnahme genehmigt, fragen, wie sie dem einzelnen Menschen einen Weg aus der Arbeitslosigkeit eröffnet. Im Zentrum steht also der Arbeitslose. Wir als Stadt haben nun in unserem Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir darüber hinaus einen weiteren Effekt mit den Arbeitsgelegenheiten erreichen möchten,

(Dr. Natalie Hochheim)

nämlich zugleich sozial benachteiligte Stadtteile aufzuwerten. Wir wollen damit eine Win-Win-Situation schaffen für den Arbeitslosen und für den Stadtteil. Was aber nie passieren darf, ist, dass in einer Win-Win-Situation eine Gewinnseite wegbreicht, nämlich die für den Arbeitslosen. Genau das aber ist hier passiert.

Im Interessenbekundungsverfahren hat team.arbeit.hamburg dreierlei festgestellt.

Erstens: Die Arbeitslosen konnten ihre Beschäftigungsfähigkeit nicht verbessern.

Zweitens: Die Hausbetreuer wurden von der SAGA nicht eingestellt, es gab keine Möglichkeit für die Integration in Arbeit. Das muss man sich einmal vorstellen: Kein einziger wurde eingestellt und das über Jahre hinweg.

Drittens: Reguläre Pflichtaufgaben wurden einer Wohnungsgesellschaft auf Hausbetreuer übertragen und somit ist das Kriterium der Zusätzlichkeit ins Wanken gekommen.

Die Win-Win-Situation hat also vor allem der SAGA etwas genützt, sie waren die Gewinner, wohingegen die Arbeitslosen keinen nachhaltigen Beschäftigungseffekt bei diesen 40 Stellen, um die es ging, hatten. Deshalb kann ich verstehen, dass team.arbeit.hamburg gesagt hat, dass sie unter diesen Voraussetzungen die Arbeitsgelegenheiten so nicht weiter fortführen könne. Der Rechnungshof achtet auch immer genauer darauf, was auch richtig ist. Gerade Sie von der SPD fordern, man müsse aufpassen, dass der Arbeitslose nicht darunter leide und der Stadtteil zu stark in den Vordergrund rücke. Hier war eindeutig die SAGA der Gewinner und der Arbeitslose hatte keine Möglichkeit, bei der SAGA als sozialversicherungspflichtig Beschäftigter eingestellt zu werden.

Wir wollen alle dennoch eine hohe Anzahl von Hausbetreuerlogen. Den Weg der SPD, ein eigenes Arbeitsmarktinstrument von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zu schaffen, halten wir für nicht sinnvoll. Wir meinen, dass die SAGA durchaus selbst sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen sollte, wovon sie schließlich einen Vorteil hätte.

Deshalb hat sich die hohe Politik – vielleicht wird Frau Senatorin Hajduk noch etwas dazu sagen – nach meinen Informationen mit der SAGA zusammengesetzt. Es steht im Raum, dass die SAGA 10 Prozent der 239 Hausbetreuer selbst einstellt. Ich glaube, sie haben bisher gesagt, dass sie das prüfen werden und dann eben überlegen, ob sie selber sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einstellen. Ich halte dies für sinnvoll. Die Mietobjekte erfahren natürlich eine Wertsteigerung, wenn sie nicht durch Vandalismus und Vermüllung ruiniert werden. Deswegen halte ich das auch für tragbar. Natürlich würden wir auch dort eine Förderung anbieten und die SAGA nicht ganz allein lassen; eine

Lohnsubvention über das Hamburger Modell würden wir für sinnvoll halten. Es wäre keine volle Kostenübernahme, sondern eine Teilübernahme.

Was ich mir ebenfalls noch vorstellen könnte, aber das würden wir dann auch noch im Detail im Ausschuss besprechen, wäre, dass wir über Paragraph-16e-Stellen weitere Hausbetreuer dort einstellen können, um die Anzahl der Hausbetreuerstellen nicht zu reduzieren. Es wird Mitte bis Ende dieses Jahres und Anfang nächsten Jahres eine höhere Fluktuation stattfinden und da kann ich mir durchaus vorstellen, dass dort etwas zu machen ist. Aber warum sollte die SAGA nicht nach einer Anschubfinanzierung durch die Stadt respektive durch den Staat, also 75 Prozent der Bund und 25 Prozent die Stadt, später die 25 Prozent anteilsweise mitfinanzieren? Es ist meines Erachtens durchaus gerechtfertigt, wenn ein Unternehmen wie die SAGA Geld in die Hand nimmt, noch dazu, wo die Hausbetreuer einen guten Job machen und für die SAGA richtig Kosten einsparen.

Im Einzelnen wollen wir das hier einmal diskutieren. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass alle Hausbetreuerlogen wollen. Es geht eigentlich nur um die Art der Finanzierung und insbesondere darum, in welcher Höhe sich auch die SAGA daran beteiligen soll. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Antje Möller GAL)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Das Wort hat Frau Möller.

Antje Möller GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar Abgeordnete in diesem Haus debattieren am liebsten über das Thema Arbeitsmarkt. Ähnlich wie beim Thema Schulküchen geht es bei diesem Thema so sehr ums Detail und um so viele Varianten, dass wir damit in der Bürgerschaft nicht fertig werden und es deswegen an den Ausschuss überweisen. Die SAGA ist seit vielen Jahren einerseits eine für die Quartiere wichtige Institution, die niemand in diesem Haus missen möchte. Andererseits aber wird sie mit Hilfe eines Arbeitsmarktinstruments finanziert, das dafür eigentlich gar nicht vorgesehen ist. Frau Badde, in Ihrem Antrag schlagen Sie ein Instrument vor, nämlich die Arbeitsgelegenheiten mit der sogenannten Entgeltvariante, von dem Sie selbst sagen, man könne damit auch Jobs finanzieren, die nicht zwingend zusätzlich sein müssen. Im ersten Teil Ihrer Rede haben Sie noch sehr dafür geworben, dass es doch jedem klar sein müsse, dass diese Jobs in den Pfortnerlogen selbstverständlich zusätzlich sind. Das ist der eine Teil der Debatte. Vielleicht liegt es auch daran, wie die Träger jeweils in ihren Stellenprofilen diese AGHs anbieten. Bei diesen 40 Stellen, über die schon mehrfach gesprochen wurde, ging es vor allem darum, dass

(Antje Möller)

in den Stellenprofilen normale Reinigungsarbeiten mit angegeben waren, die aufgrund der strengeren Kriterien, die inzwischen bereits vorab in dem Interessenbekundungsverfahren angewendet werden, abgelehnt wurden.

Wir finden diese Entscheidung richtig, wollen aber eine langfristig tragfähige Lösung für die Logen. Wir wollen eine echte Arbeitsmarktperspektive für den Job Hausbetreuer oder Pförtner, wie auch immer man diesen Beruf bezeichnet. Auch wenn wir natürlich kein einseitiges Geschäft auf Kosten der SAGA beschließen können, gibt es, wie auch Frau Dr. Hochheim schon gesagt hat, die Möglichkeit, über begleitende Förderung kostengünstig Arbeitsplätze zu schaffen. Im Übrigen finde ich 10 Prozent, wie Sie in Ihrem Antrag fordern, eigentlich viel zu wenig. Wir wollen einen erheblich höheren Anteil der Arbeitsplätze in diesen Hausbetreuerlogen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze überführen. Über die Frage, ob das Instrument des Beschäftigungszuschusses stärker eingesetzt werden kann, sollten wir im Ausschuss ausführlich diskutieren, denn damit könnte über ein oder mehrere Jahre hinweg eine dauerhafte Perspektive für Langzeitarbeitslose geschaffen werden und die SAGA hätte einen überschaubaren Kostenrahmen.

Die ersten beiden Spiegelstriche im Antrag der LINKEN sind im Grunde Kleine oder auch Große Anfragen. Ich weiß nicht, ob wir auf all das im Ausschuss eine Antwort bekommen werden; dazu gibt es eigentlich das andere Instrument. Aber die spannende Debatte darüber, mit welchem arbeitsmarktpolitischen Instrument wir dauerhaft solche sozialpolitisch dringend notwendigen Jobs im Quartier schaffen können, werden wir mit einem hoffentlich einvernehmlichen Ergebnis im Ausschuss führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Herr Joithe, bitte.

Wolfgang Joithe-von Krosigk DIE LINKE: * Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Möller hat eben den Eiertanz, den Frau Badde hier vollführt hat bezüglich dieser Arbeitsgelegenheiten, ob nun mit Entgeltvariante oder Mehraufwandsentschädigung, eigentlich ganz gut dargestellt.

(Jörn Frommann CDU: Eiertanz ist jetzt aber übertrieben! – Wolfgang Beuß CDU: Eiertanz ist unparlamentarisch! – Ingo Egloff SPD: Das war doch kein Eiertanz!)

Das ist genau das, worum es letztendlich geht. Hier wurde dargestellt, dass diese Hausbetreuer in

den Logen einen guten Job machen und für Sicherheit sorgen. Es gibt weniger Graffiti, weniger Müll und weniger Zerstörung, also alles das, was der SAGA GWG letztendlich zugutekommt. Werte SPD, Sie sind zwar die Initiatoren der Hartz-IV-Gesetze, aber inzwischen soll es bei Ihnen auch, so hört man zumindest auf Bundesebene, ein gewisses Umdenken geben. Doch augenscheinlich können Sie sich gar nicht mehr vorstellen, dass man solche Jobs in normalen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen machen könnte, denn sonst würden Sie nicht auf die Idee kommen, diese Arbeitsstellen auf einer anderen Basis, nämlich in der Entgeltvariante, unbedingt fortzuführen zu wollen. Wenn das denn gute, sinnvolle Jobs sind, gibt es keinen Grund, die nicht auch entsprechend gut zu bezahlen und die Leute dort sinnvoll tätig sein zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass Ihnen da die Entgeltvariante einfällt, das scheint mir ein Mangel an Fantasie zu sein. DIE LINKE hat in ihrem Zusatzantrag ganz eindeutig dargestellt – und das ist der große Unterschied –, dass wir sehr wohl wollen, dass diese wegfallenden Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt werden. Wir werden sehen, wie weit das dann zu einer Überweisung an den entsprechenden Ausschuss führen wird. Ich freue mich auf die Diskussion, aber auf eines muss man noch einmal ganz klar hinweisen. Man kann hier nicht in Tränen ausbrechen, weil der Bundesrechnungshof festgestellt hat, dass diese Arbeiten einfach nicht zulässig sind, sondern da muss man sagen, danke, Bundesrechnungshof, gut gearbeitet und weiter so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Lutz Mohaupt: Meine Damen und Herren! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer einer Überweisung der Drucksachen 19/5839 und 19/5963 an den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir befinden uns am Ende des heutigen Sitzungstages. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende: 18.24 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Bülent Ciftlik, Hanna Gienow, Michael Gwosdz, Norbert Hackbusch, Hans Lafrenz, Jan Quast, Jana Schiedek, Frank Schira, Olaf Steinbiß, Carola Veit und Thomas Völsch